

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0831/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.07.2019
Bearbeiter: Melanie Pein	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	12.09.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	26.09.2019	öffentlich

Errichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm; hier: Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt:

Die SPD-Fraktion hat in ihrem Antrag auf Errichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm die Verwaltung gebeten, die Kosten inklusive Fördermöglichkeiten für den Bau von Ladestationen für zwei Parkplätze bei der Sporthalle sowie weitere E-Ladesäulen auf öffentlichen Parkplätzen in Holm darzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kosten speziell für die Gemeinde Holm wurden bisher nicht ermittelt, jedoch kann auf Erfahrungswerte aus der Gemeinde Moorrege zurückgegriffen werden. Dort wurde auf dem REWE-Parkplatz eine E-Ladestation im Mai 2019 errichtet.

Die Kosten unterscheiden sich je nach Art der aufzubauenden Ladeinfrastruktur. Es kann einerseits eine normale Ladestation errichtet werden. Dabei wird für das Aufladen eines Akkus mit einer Reichweite von 100-150 Kilometern ca. eine Stunde benötigt. Hierfür ist eine Förderung des Bundes mit maximal 40 % der Kosten möglich. Die Kosten wurden für die normale Ladestation mit einmalig ca. 11.600,00 Euro angegeben. Darüber hinaus wird eine monatliche Servicepauschale an den Betreiber in Höhe von 58,00 Euro fällig.

Als zweite Variante könnte eine Schnellladestation errichtet werden. Hierbei können innerhalb von 30 Minuten Reichweiten von 100 – 150 Kilometern erreicht werden. Bei dieser Variante wurden einmalige Kosten in Höhe von ca. 43.000,00 Euro und monatliche Kosten für die Servicepauschale in Höhe von 100,00 Euro angegeben. Die einmaligen Kosten werden mit maximal 50 % gefördert. In den Angeboten zur Servicepauschale sind Reparaturen und Wartungen enthalten.

Unabhängig von der zu wählenden Variante muss der Stromanschluss hergestellt werden. Für die Anschlussherstellung kann mit Kosten von einmalig ca. 12.500,00 Euro ausgegangen werden. Es ist zu klären, wer diese Kosten trägt (z. B. Grund-

stückseigentümer, sofern die Gemeinde Holm nicht Eigentümerin der entsprechenden Fläche ist).

Der Antrag zur Förderung von Ladeinfrastruktur ist bis zum 30.10.2019 einzureichen.

Finanzierung:

Die Anschaffungskosten von 43.000,00 Euro sowie die monatlichen Kosten von 100,00 Euro sind im Haushalt bereitzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Der Bund fördert maximal 50 % der Investitionskosten für Schnellladestationen gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeug in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur vom 13.02.2017.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt:

Alternative 1:

Für die Gemeinde Holm ist eine normale E-Ladestation bzw. eine Schnellladestation zur Aufstellung bei der Sporthalle zu beschaffen. Die Verwaltung wird beauftragt, die Fördermittel hierfür gemäß der Förderrichtlinie Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeug in Deutschland des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur zu beantragen.

Alternative 2:

Für die Gemeinde Holm ist keine E-Ladestation bzw. keine Schnellladestation zu beschaffen.

Hüttner

Anlagen:

Antrag der SPD-Fraktion

SPD-Fraktion Holm

13.03.2019

Antrag auf Einrichtung von öffentlichen Ladesäulen für E-Autos in Holm

Die SPD-Fraktion im Gemeinderat Holm beantragt:

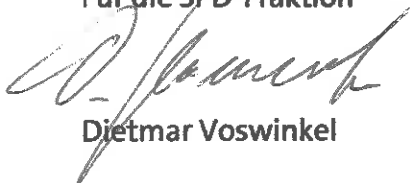
Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Gemeinde Holm spricht sich grundsätzlich für die Einrichtung von einigen wenigen öffentlichen Parkplätzen mit Ladestation für Elektro-Autos als Pilotprojekt aus. Die Verwaltung wird beauftragt, die Kosten inklusive Fördermöglichkeiten für den Bau einer Ladestation für zwei Parkplätze bei der Sporthalle zu kalkulieren und auch weitere Möglichkeiten zur Einrichtung öffentlicher Parkplätze mit E-Ladesäule in Holm zu prüfen. Die Ergebnisse sollen als Beschlussvorlage in die gemeindlichen Gremien gegeben werden.

Begründung:

Die Mobilitätswende befindet sich am Anfang, wird sich aber in den nächsten Jahren beschleunigen müssen. Zum Schutz des Klimas und zur Bewahrung eines lebenswerten Planeten müssen die CO₂-Emissionen im Verkehrssektor erheblich reduziert werden. Dies soll grundsätzlich technologieoffen geschehen. Die Entscheidungen der Autoindustrie sowie der Bundesregierung gehen klar in Richtung Elektromobilität. Dafür ist ein flächendeckendes Netz an Ladesäulen erforderlich. Zwar werden die meisten Menschen ihre E-Autos zuhause aufladen wollen, aber für eine gelungene Mobilitätswende wird es erforderlich sein, dass man bei längeren Fahrten auch unterwegs eine Möglichkeit hat, das Auto wieder aufzuladen. Zur Prüfung des Bedarfes und als gemeindliche Unterstützung der Mobilitätswende schlagen wir daher ein solches Pilotprojekt vor. Klar ist, dass Ladesäulen vorrangig an Orten benötigt werden, die von Menschen, die nicht in unmittelbarer Nähe zu Holm wohnen, angefahren werden, wie zum Beispiel an der Sporthalle.

Für die SPD-Fraktion



Dietmar Voswinkel

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0873/2019/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 06.11.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	28.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

Haushalt 2020 DRK-Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat die anliegende Haushaltsplanung für das Jahr 2020 für die DRK-Kindertageseinrichtung vorgelegt. Der Haushaltsplan sieht Einnahmen in Höhe von 548.600 Euro und Ausgaben von 997.800 Euro vor, so dass ein Defizit in Höhe von 449.200 Euro entsteht.

Seit dem 01.08.2019 besteht der DRK Kindergarten aus 3 Vormittagsgruppen, einer Nachmittagsgruppe, einer naturnahen Außengruppe und zwei Krippengruppen, es besteht die Möglichkeit der Ganztagsbetreuung.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Kostenaufstellung wurde vom DRK Kreisverband für eine bessere Übersichtlichkeit in Krippen- und Elementargruppe unterteilt.

Die höheren Einnahmen und Ausgaben gegenüber dem Vorjahr ergeben sich durch die Einrichtung der zweiten Krippengruppe. Die zweite Krippengruppe ist bis zur Fertigstellung der geplanten Räumlichkeiten in den Räumlichkeiten einer Elementargruppe untergebracht. Die Elementargruppe wird im Bewegungsraum betreut. Im Elementarbereich ist auf der Einnahmeseite zu erkennen, dass die Ganzgruppe besser besucht wird.

Für die DRK-Kindertagesstätte wird die Übernahme der Kosten für zwei Fsj-ler beantragt. Die Kosten für ein Kindergartenjahr betragen ca. 20.200 Euro.

Aktuell besuchen vier auswärtigen Kinder die Einrichtung, so dass hier mit Einnahmen in Höhe von 16.500 Euro gerechnet wird.

Aufgrund der geplanten Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches ab dem 1. August 2020 in Kraft treten soll, werden für die Träger der Kindertagesstätten die Defizitzahlungen mit 7/12 bewilligt. Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird ab August 2020 neu geregelt werden.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2020 beträgt 262.100 Euro (7/12 von 449.200 Euro) und ist bei der Hhst. 4640.71700 bereitzustellen.

Bei der Hhst. 4640.71700 sind weiterhin bereit zu stellen: Durchbuchung des Mietwertes in Höhe von 37.750 Euro und dem Wohngeld in Höhe von 23.450 Euro. Das Wohngeld beinhaltet einen Teil der Bewirtschaftungskosten der Kindertagesstätte.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK Kreisverband rechnet für die Krippengruppe mit einem Betriebskostenzuschuss U 3 des Kreises Pinneberg in Höhe von 1.300 Euro einem Personalkostenzuschuss U 3 in Höhe von 53.800 Euro.

Im Elementarbereich wird mit einem Landeszuschuss Ü3 in Höhe von 80.100 Euro sowie einer Kreisförderung in Höhe von 2.600 Euro gerechnet.

Auf Grund der Kita-Reform werden alle diese Zuschüsse lediglich zu 7/12 fließen.

Die Gemeinde Holm erhält für die Krippengruppe einen Betriebskostenzuschuss von ca. 60.000 Euro.

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagesstättenausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, dem DRK-Kreisverband Pinneberg für den Betrieb der Kindertagesstätte in Holm einen Zuschuss für das Jahr 2020 bis zu einer Höhe von 262.100 Euro (7/12 von 449.200 Euro zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2019 entsprechend auswirken kann. Der Mietwert und das Wohngeld sind durch zu buchen.

(Hüttner)

Anlagen: Antrag DRK-Kreisverband 2020

Haushalt 2020 DRK- Kindertagesstätte Holm

Krippe Einnahmen	159.050 Euro	
Krippe Ausgaben	294.000 Euro	
Zuschuss Krippe		134.950 Euro
Elementar Einnahmen	389.550 Euro	
Elementar Ausgaben	703.800 Euro	
Zuschuss Elementar		314.250 Euro
Gesamt Einnahmen	548.600 Euro	
Gesamt Ausgaben	997.800 Euro	
<u>Zuschuss gesamt 2020</u>	<u>449.200 Euro</u>	

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
004950 Elternentgelte HZ ganztags	54.790,00	46.800	47.500	54.700
004951 Elternentgelte HZ vormittags	76.922,50	151.300	153.500	145.000
Elternentgelte HZ	131.712,50	198.100	201.000	199.700
004953 Elternentgelte erm. ganztags	5.207,50	0	0	0
004954 Elternentgelte erm. vormittags	7.019,00	0	0	0
Elternentgelte erm.	12.226,50	0	0	0
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	2.116,50	2.100	2.200	3.300
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	21.989,00	4.000	4.200	10.000
Elternentgelte HZ Früh- und Spätdienst	24.105,50	6.100	6.400	13.300
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	100,00	0	0	0
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	1.104,00	0	0	0
Elternentgelte erm. Früh- und Spätdienst	1.204,00	0	0	0
004977 Betreuungsentgelte Gastkinder	2.255,00	0	0	0
004982 Einnahmen Essen Kinder	35.735,00	36.600	36.600	39.000
004984 Getränke- und Frühstücksgeld	3.368,00	3.600	3.600	3.600
Sonstige Erlöse Selbstzahler	41.358,00	40.200	40.200	42.600
Erlöse Selbstzahler gesamt	210.606,50	244.400	247.600	255.600
004956 Entgelte Kreis erm. ganztags	7.988,50	0	0	0
004957 Entgelte Kreis erm. vormittags	21.417,00	0	0	0
Entgelte Kreis erm.	29.405,50	0	0	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	300,00	0	0	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	4.741,00	0	0	0
Entgelte Kreis erm. Früh- und Spätdienst	5.041,00	0	0	0
004983 Zuschuss Essen Kostenträger	660,00	0	0	0
Sonstige Erlöse Kreis	660,00	0	0	0
Erlöse Kostenträger gesamt	35.106,50	0	0	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	245.713,00	244.400	247.600	255.600
004822 Erstattung PersKo betriebsfremd	185,47	0	0	0
Rückvergütungen, Erstattungen, Sachbezüge	185,47	0	0	0
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	3.960,19	0	10.750	13.050
004834 Zuschuß Land BK über 3jährige	49.381,89	75.000	78.500	80.100
004835 Zuschuß Kreis	6.445,00	2.700	2.700	2.600
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	271.685,01	286.600	297.650	314.250
004910 Schuldendienst Gemeinde	60.072,18	56.000	71.200	38.200
004920 Ergebnis Vorjahr	26.089,45	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	417.633,72	420.300	460.800	448.200
Gesamtleistung	663.532,19	664.700	708.400	703.800
006041 PersKo pädagogische Leitung	44.603,99	0	57.500	75.700
006141 SV pädagogische Leitung	8.550,20	0	0	0
006241 AV pädagogische Leitung	2.985,96	0	0	0
006042 PersKo pädagogischer Dienst	285.572,13	440.500	409.000	400.900
006142 SV pädagogischer Dienst	57.126,39	0	0	0
006242 AV pädagogischer Dienst	18.631,78	0	0	0
006814 bez. Leistungen päd. Personal	22.503,26	0	0	0
PK Kita Leitung & päd. Personal	439.973,71	440.500	466.500	476.600
006810 bez. Leistungen allgemein	116,88	600	600	600
PK Verwaltungsdienst & Sachbeutung	116,88	600	600	600
006020 PersKo hauswirtsch.Dienst	16.450,41	25.600	20.000	21.600

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
006120 SV hauswirtschaftlicher Dienst	3.208,44	0	0	0
006220 AV hauswirtschaftlicher Dienst	1.024,90	0	0	0
PK hauswirtschaftlicher Dienst & bez. Leist. HWD	20.683,75	25.600	20.000	21.600
006070 PersKo sonstige	3.740,85	4.000	5.300	4.800
006170 SV sonstige	915,38	0	0	0
006270 AV sonstige	49,78	0	0	0
PK sonstige & bez. Leist. Garten	4.706,01	4.000	5.300	4.800
006071 PersKo Fachberatung	0,00	0	2.750	0
PK Fachberatung	0,00	0	2.750	0
006416 sonstige Personalaufwendungen	4.819,55	5.600	6.500	5.000
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	1.555,63	0	1.500	1.600
006418 sonst. Personalaufwendungen BARzt	574,68	0	250	600
006419 sonst. Personalaufwendungen FSJ	7.040,02	9.500	8.500	10.100
006420 Schwerbehindertenabgabe	850,66	0	1.050	900
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	5.076,54	4.500	4.000	5.500
Sonstige Personalaufwendungen	19.917,08	19.600	21.800	23.700
DRK Personal	485.397,43	490.300	516.950	527.300
006817 bez. Leistungen Fremdreinigung	28.713,18	28.000	30.000	30.000
bezog. Leistung Personal / Zeitarbeit	28.713,18	28.000	30.000	30.000
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	514.110,61	518.300	546.950	557.300
006500 Lebensmittel	31.401,87	28.800	31.500	37.100
006550 Veranstaltungen	991,51	800	700	1.000
006590 Sachbedarf pflegerisch	212,98	500	250	400
006601 Hausapotheke	941,98	800	100	500
006681 Sachbedarf pädagogisch	7.248,61	6.800	8.050	8.600
006805 Gebäudeunterhaltung	5.041,78	4.100	7.500	8.000
006680 Aufwand Inventar	0,00	4.000	1.000	1.000
007120 Versicherungen	1.038,98	900	1.300	1.300
Aufwendungen für Kita	46.877,71	46.700	50.400	57.900
006677 Aufwendungen Fachberater	3.597,30	2.800	0	5.000
006800 Materialaufwendungen	59,53	0	0	0
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	3.987,77	4.800	5.550	5.400
006820 Büromaterial	3.368,65	3.600	3.600	3.600
006855 Zeitschriften und Bücher	353,18	900	900	900
006862 EDV- und Organisationskosten	1.194,00	0	0	1.200
006864 Rechts- und Beratungskosten	0,00	2.800	1.000	1.000
006890 Reisekosten	1.196,04	800	800	1.400
006950 Verwaltungskostenbeiträge	28.715,22	28.000	28.000	31.900
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	42.471,69	43.700	39.850	50.400
007600 Mieten / Pacht / Leasing,	60.072,18	56.000	71.200	38.200
Mieten, Pacht und Leasing	60.072,18	56.000	71.200	38.200
Gesamtaufwand	663.532,19	664.700	708.400	703.800
Ergebnis	0,00	0	0	0

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
004960 Elternentgelte HZ Krippe	18.450,00	40.000	40.500	81.100
Elternentgelte HZ	18.450,00	40.000	40.500	81.100
004961 Elternentgelte erm. Krippe	10.923,00	0	0	0
Elternentgelte erm.	10.923,00	0	0	0
004968 Elternentgelte HZ Frühdienst	354,00	300	300	2.600
004971 Elternbeiträge HZ Spätdienst	818,00	0	2.000	2.600
Elternentgelte HZ Früh- und Spätdienst	1.172,00	300	2.300	5.200
004969 Elternentgelte erm. Frühdienst	266,38	0	0	0
004972 Elternentgelte erm. Spätdienst	893,50	1.900	0	0
Elternentgelte erm. Früh- und Spätdienst	1.159,88	1.900	0	0
004982 Einnahmen Essen Kinder	5.725,00	6.000	6.000	9.000
004984 Getränke- und Frühstücksgeld	458,00	500	500	1.000
Sonstige Erlöse Selbstzahler	6.183,00	6.500	6.500	10.000
Erlöse Selbstzahler gesamt	37.887,88	48.700	49.300	96.300
004962 Entgelte Kreis erm. Krippe	8.978,00	0	0	0
Entgelte Kreis erm.	8.978,00	0	0	0
004970 Entgelte Kreis erm. Frühdienst	266,38	0	0	0
004973 Entgelte Kreis erm. Spätdienst	893,50	0	0	0
Entgelte Kreis erm. Früh- und Spätdienst	1.159,88	0	0	0
Erlöse Kostenträger gesamt	10.137,88	0	0	0
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	48.025,76	48.700	49.300	96.300
004823 Fremdgemeinde Kostenausgleich	0,00	0	2.250	3.450
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	38.828,43	33.000	33.900	53.800
004835 Zuschuß Kreis	0,00	650	700	1.300
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	100.156,51	86.700	86.050	134.950
004910 Schuldendienst Gemeinde	15.018,04	14.000	8.800	4.200
004920 Ergebnis Vorjahr	-26.089,45	0	0	0
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	127.913,53	134.350	131.700	197.700
Gesamtleistung	175.939,29	183.050	181.000	294.000
006041 PersKo pädagogische Leitung	11.151,21	0	14.000	15.600
006141 SV pädagogische Leitung	2.137,62	0	0	0
006241 AV pädagogische Leitung	746,42	0	0	0
006042 PersKo pädagogischer Dienst	88.941,14	132.650	123.000	200.600
006142 SV pädagogischer Dienst	17.659,02	0	0	0
006242 AV pädagogischer Dienst	5.876,80	0	0	0
PK Kita Leitung & päd. Personal	126.512,21	132.650	137.000	216.200
006020 PersKo hauswirtsch.Dienst	0,00	4.100	3.000	3.000
PK hauswirtschaftlicher Dienst & bez. Leist. HWD	0,00	4.100	3.000	3.000
006070 PersKo sonstige	0,00	1.000	0	0
PK sonstige & bez. Leist. Garten	0,00	1.000	0	0
006416 sonstige Personalaufwendungen	0,00	1.400	100	0
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	193,54	0	400	400
006418 sonst. Personalaufwendungen BARzt	132,78	0	0	300
006419 sonst. Personalaufwendungen FSJ	1.564,40	0	1.500	10.100
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	0,00	1.500	2.000	2.000
Sonstige Personalaufwendungen	1.890,72	2.900	4.000	12.800
DRK Personal	128.402,93	140.650	144.000	232.000
006817 bez. Leistungen Fremdreinigung	6.750,60	7.000	7.000	14.000

Kto.Nr. und Bezeichnung	Ist 2018	Plan 2018	Plan 2019	Plan 2020
bezog. Leistung Personal / Zeitarbeit	6.750,60	7.000	7.000	14.000
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	135.153,53	147.650	151.000	246.000
006500 Lebensmittel	8.177,60	7.200	7.000	17.000
006550 Veranstaltungen	200,00	200	100	400
006590 Sachbedarf pflegerisch	53,45	100	50	100
006601 Hausapotheke	229,80	150	100	100
006681 Sachbedarf pädagogisch	1.496,17	1.700	1.000	3.100
006805 Gebäudeunterhaltung	2.050,47	400	1.500	2.000
006680 Aufwand Inventar	1.660,82	0	300	3.400
007120 Versicherungen	0,00	300	600	0
Aufwendungen für Kita	13.868,31	10.050	10.650	26.100
006677 Aufwendungen Fachberater	0,00	700	0	0
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	1.104,90	1.200	1.200	2.700
006820 Büromaterial	491,87	900	900	900
006855 Zeitschriften und Bücher	58,11	250	250	300
006864 Rechts- und Beratungskosten	0,00	100	0	0
006890 Reisekosten	29,47	200	0	100
006950 Verwaltungskostenbeiträge	10.215,06	8.000	8.200	13.700
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	11.899,41	11.350	10.550	17.700
007600 Mieten / Pacht / Leasing,	15.018,04	14.000	8.800	4.200
Mieten, Pacht und Leasing	15.018,04	14.000	8.800	4.200
Gesamtaufwand	175.939,29	183.050	181.000	294.000
Ergebnis	0,00	0	0	0

Gemeinde Holm**Beschlussvorlage****Vorlage Nr.: 0862/2019/HO/BV**

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 24.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	28.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

Dualisierte Ausbildung in den Kitas der DRK-Kita Holm**Sachverhalt:**

Der DRK-Kreisverband Pinneberg hat den anliegenden Antrag auf Kostenübernahme der Ausbildung mit einer dualisierten Form einer Sozialpädagogischen Assistentin (SPA) gestellt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Antrag wurde ausreichend begründet. Es wird um die Übernahme der jährlichen Kosten in Höhe von ca. 19.500 Euro gebeten. Für 2020 würden die Kosten anteilig 8.125,00 Euro betragen.

Für den Haushalt 2020 werden vom DRK-Kreisverband, wie auch in den vergangenen Jahren, Mittel in Höhe von 20.200 Euro für zwei FSJ-ler beantragt. Die Kosten des FSJ-lers wurden als freiwillige Leistung bisher von der Gemeinde übernommen. Von Seiten der Verwaltung wird vorgeschlagen, für das Jahr 2020 nur eine FSJ-ler Stelle zu genehmigen und die dadurch freiwerdenden Mittel für die dringend benötigte Ausbildung zu gewähren.

Finanzierung:

Die Finanzierung für 2020 kann über den Haushalt des DRK-Kita erfolgen, hier ist dann lediglich ein FSJler zu bewilligen. Alternativ sind zusätzliche Mittel für 2020 in Höhe von 8.125 Euro und für 2021 in Höhe von 19.500 Euro bereit zu stellen. Die Finanzierung erfolgt dann über einen Nachtragshaushalt.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagesausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt die Kosten für die Ausbildung in dualisierter Form eines Sozialpädagogischen Assistenten für den Zeitraum August 2019 bis Juli 2021 zu übernehmen/nicht zu übernehmen.

Die Finanzierung erfolgt

- a) über den Haushalt der DRK-Kindertagesstätte (1 FSJler, 1 SPA)
- b) über den Nachtragshaushalt der Gemeinde

(Hüttner)

Anlagen:

Antrag des DRK-Kreisverbandes



**DRK Kreisverband
Pinneberg e.V.**

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Gemeindebüro Holm
Der Bürgermeister
Herr Uwe Hüttner
Schulstr. 12
25488 Holm

**DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.**

**Kindertages-
einrichtungen**

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Reinhold Kinle

Tel. 04101 5003-413
Fax 04101 5003-310
kinle@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
IBAN:
DE33 23051030 00021508 60
BIC:
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, 16.10.2019

**Dualisierte Ausbildung in den Kindertageseinrichtungen des
DRK Kreisverband Pinneberg e.V.
DRK Kindertageseinrichtung Holm, Lehmweg 8, 25488 Holm**

Sehr geehrter Herr Hüttner,

wie bereits auf den verschiedenen Gremien berichtet, setzen wir uns intensiv mit dem Fachkräftemangel auseinander und versuchen diesem mit einer dualisierten Form der Sozialpädagogischen Assistenten- kurz: SPA – Ausbildung entgegenzuwirken.

Leider wurde unsere erste Idee, eine dualisierte Ausbildung in unseren Häusern mit fachlicher Anbindung über einen externen Bildungsträger vom Bildungsministerium nicht ermöglicht.

Das Ministerium schlug vor, mit der Fachschule für Sozialpädagogik in Pinneberg zu kooperieren.

Diesen Vorschlag haben wir aufgegriffen und zwischenzeitlich vielversprechende Gespräche geführt und auch erneut das Gespräch gesucht.

Eine Kooperation ist grundsätzlich möglich, wenn wir gewährleisten können, eine Klasse in der Stärke von 28 Schülern mit Ausbildungsvergütung sicherzustellen.

Diese Sicherheit braucht die Schule, um wirtschaftlich handeln zu können. Ein zeitlicher Vorschlag wurde von der Schule erarbeitet.

Der große Vorteil an der von uns gewünschten und vorgeschlagenen Form ist, dass die Schüler neben einer Ausbildungsvergütung ihren praktischen Anteil der Ausbildung um 100%, im Vergleich zur bisherigen schulischen SPA-Ausbildung, erhöhen und dadurch einen enormen Vorteil den anderen Schülern gegenüber erwerben. Außerdem werden sie bereits in der Ausbildung zu einem verlässlichen Mitarbeiter und Bildungspartner für Kinder, Eltern und Kollegen.

Durch die Kooperation mit der Schule werden die von uns vorerst veranschlagten Kosten der Ausbildung drastisch verringert.

Durch die Kooperation mit der Schule werden die von uns vorerst veranschlagten Kosten der Ausbildung drastisch verringert.

Die Kosten werden sich auf ca. € 19.500,00 pro Ausbildungsjahr und Auszubildenden belaufen.

In Hinsicht auf den Fachkräftemangel und die bevorstehende Reform, die die Besetzung der Gruppen durch einer/n Erzieher/in und einer/n SPA festlegt, sehen wir uns gezwungen zu handeln.

Derzeit gibt es ca. 2/3 Erzieher und 1/3 SPAs auf dem Arbeitsmarkt. Ein weiterer Grund, diese Ausbildungsform zu fördern.

Für die Umsetzung mit der Berufsfachschule ist eine verbindliche Zusage der Kostenübernahme erforderlich.

Wir bitten Sie daher, soweit noch nicht erfolgt, um eine Aussage ihrerseits möglichst bis zum 11. November 2019, ob Sie diesem Weg unterstützen und die damit verbundenen Ausbildungskosten tragen werden.

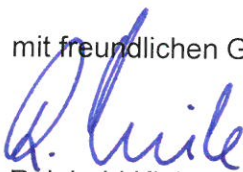
Ohne eine Zusage der Kostenübernahme wird es nicht möglich sein, das Ausbildungsprojekt ins Leben zu rufen.

In dem Ausbildungsvertrag werden wir einen Passus aufnehmen, in dem der Auszubildende verpflichtet wird, nach seiner Ausbildung für einen Zeitraum von zwei Jahren im Ausbildungsbetrieb zu arbeiten.

Für weitere Fragen oder Anmerkungen bitten wir Sie sich mit uns in Verbindung zu setzen.

Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldung und verbleiben

mit freundlichen Grüßen



Reinhold Kinle

-Vorstand-

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0858/2019/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/464

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	28.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

Antrag des DRK-Kreisverbandes auf Übernahme der Betriebskosten für die zweite Krippengruppe in der DRK-Kindertagesstätte

Sachverhalt:

Der DRK-Kreisverband hat mit Schreiben vom 29.08.2019 den anliegenden Antrag auf Übernahme der Betriebskosten 2019 für die zweite Krippengruppe in der DRK-Kindertagesstätte gestellt. Es wird für die Zeit vom 01.08.2019 bis 31.12.2019 mit einem Defizit in Höhe von 54.100 Euro gerechnet.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Ausbau der Räumlichkeiten für die zweite Krippengruppe konnte nicht zum 01.08.2019 fertiggestellt werden. Es erfolgte eine interne Umorganisation der Gruppen. Aktuell erfolgt die Betreuung der Krippenkinder im Erdgeschoss in einem Gruppenraum für Elementarkinder. Die Betreuung dieser Elementarkinder erfolgt im Bewegungsraum.

Es wird mit einer Fertigstellung des zweiten Krippenraumes im nächsten Jahr gerechnet.

Finanzierung:

Die zusätzlichen Kosten sind im Nachtragshaushalt berücksichtigt.

Fördermittel durch Dritte:

Der DRK – Kreisverband rechnet mit einem Personalkostenzuschuss des Landes in Höhe von 18.100 Euro. Der Kreiszuschuss wird erst im nächsten Jahr gezahlt werden. Die Gemeinde erhält einen Betriebskostenzuschuss U 3. Auch diese Auszahlung erfolgt erst im nächsten Jahr.

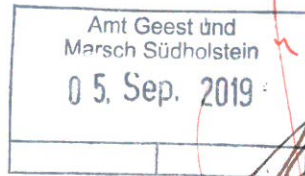
Beschlussvorschlag:

Der Kindertagenausschuss empfiehlt/ der Finanzausschuss empfiehlt/ die Gemeindevertretung beschließt, die Kosten für den Betrieb der zweiten Krippengruppe für die Zeit vom 01.08. bis 31.12.2019 anzuerkennen. Die Finanzierung erfolgt aus dem 1. Nachtragshaushalt.

(Hüttner)

Anlagen:

Antrag Übernahme Betriebskosten 2. Krippengruppe



DRK-Öh43
Rotes
Kreuz

DRK-Kreisverband Pinneberg e.V. • Oberer Ehmschen 53 • 25462 Rellingen

Amt Geest und Marsch Südholstein
z.Hd. Frau Jabs
Amtsstr. 12
25436 Moorrege

DRK-Kreisverband
Pinneberg e.V.

Kindertages-
einrichtungen

Oberer Ehmschen 53
25462 Rellingen
Telefon 04101 5003 -0
Fax 04101 5003 -300
www.drk-kreis-pinneberg.de
info@drk-kreis-pinneberg.de

Aktenzeichen

Ihre Nachricht
vom

Ihr Zeichen

Ansprechpartner
Reinhold Kinle

Tel. 04101 5003-413
Fax 04101 5003-309
rodat@drk-kreis-pinneberg.de

Sparkasse Südholstein
IBAN:
DE33 23051030 00021508 60
BIC:
NOLADE21SHO

Vereinsregister-Nr. VR 472
Registergericht Pinneberg

Rellingen, 29.08.2019

DRK-Kita Holm
Antrag auf Übernahme der Betriebskosten für 2019

Sehr geehrte Frau Jabs,

die zweite Krippengruppe für 0-3 jährige Kinder in der DRK-Kita Holm hat den Betrieb zum 01.08.2019 zunächst unter eingeschränkten Rahmenbedingungen aufgenommen. Die Einrichtung weiterer Betreuungsplätze für 0-3 jährige Kinder in der Gemeinde Holm wurden somit in sehr kurzer Zeit realisiert, um den Bedarf an Betreuungsplätzen in der Gemeinde zu decken.

Aufgrund der kurzfristigen Umsetzung konnten die Betriebskosten für den Zeitraum 01.08.-31.12.2019 im Haushalt 2019 keine Berücksichtigung finden. Vor diesem Hintergrund beantragen wir die Aufstockung des Haushaltes 2019 um die für den Zeitraum August bis Dezember 2019 anfallenden Investitions- und Betriebskosten in Höhe von ca. 54.100,-€.

Elternentgelte und der Zuschuss Land sind dabei berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen

Reinhold Kinle
-Vorstand-

Kto.Nr. und Bezeichnung	Neue Krippe Aug-Dez 2019
Elternentgelte HZ	15.200
004982 Einnahmen Essen Kinder	2.300
004984 Getränke- und Frühstücksgeld	200
Sonstige Erlöse Selbstzahler	2.500
Erlöse Selbstzahler gesamt	17.700
Erlöse Kindertageseinrichtungen SZ und KT gesamt	17.700
004833 Zuschuss Land BK unter 3jährige	18.100
004835 Zuschuß Kreis	
004900 Defizitzahlungen lfd. Jahr	
Zuweisungen und Zuschüsse zu Betriebskosten	18.100
Gesamtleistung	35.800
PK Kita Leitung & päd. Personal	68.600
006416 sonstige Personalaufwendungen	2.900
006417 sonst. Personalaufwendungen BG	100
006418 sonst. Personalaufwendungen BArzt	100
006419 sonst. Personalaufwendunge FSJ	
006430 Fort- und Weiterbildung allgemein	900
Sonstige Personalaufwendungen	4.000
DRK Personal	72.600
006817 bez. Leistungen Fremdreinigung	
bezog. Leistung Personal / Zeitarbeit	0
Personalaufwand inkl. bez. Leistungen gesamt	72.600
006500 Lebensmittel	3.600
006550 Veranstaltungen	
006590 Sachbedarf pflegerisch	800
006601 Hausapotheke	
006681 Sachbedarf pädagogisch	1.900
006805 Gebäudeunterhaltung	
006680 Aufwand Inventar bezuschusst	3.900
007120 Versicherungen	0
Aufwendungen für Kita	10.200
006677 Aufwendungen Fachberater	700
006806 Ersatzbeschaffung GWG's	1.500
006820 Büromaterial	100
006855 Zeitschriften und Bücher	100
006864 Rechts-und Beratungskosten	100
006890 Reisekosten	200
006950 Verwaltungskostenbeiträge	4.400
Wirtschafts- / Verwaltungsbedarf	7.100
007600 Mieten / Pacht / Leasing,	
Mieten, Pacht und Leasing	0
Gesamtaufwand	89.900
Ergebnis	-54.100

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0871/2019/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 06.11.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Kindergartenausschuss der Gemeinde Holm	28.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

Haushalt 2020 evangelische Kindergarten Arche Noah

Sachverhalt:

Der Kirchenkreis Hamburg-West Südholstein hat den anliegenden Haushaltsvoranschlag für die Kindertagesstätte Arche Noah für das Jahr 2020 vorgelegt. Der Zuschussantrag an die Gemeinde Holm beträgt 226.820 Euro.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Zuschussantrag in Höhe von 226.820 Euro setzt sich aus den Verwaltungskosten in Höhe von 20.740 Euro, dem Betriebskostenzuschuss in Höhe von 206.080 Euro zusammen.

Für den Kindergarten wird mit höheren Einnahmen bei der Landesförderung U 3 gerechnet. Höhere Ausgaben sind bei den Personalkosten zu verzeichnen, da der Personalschlüssel erhöht worden ist. Alle anderen Einnahmen und Ausgaben entsprechen im Wesentlichen denen des Vorjahres.

Aufgrund der geplanten Neufassung des Kindertagesstättengesetzes, welches ab dem 1. August 2020 in Kraft treten soll, werden für die Träger der Kindertagesstätten die Defizitzahlungen mit 7/12 bewilligt. Die Finanzierung der Kindertagesstätten wird ab August 2020 neu geregelt werden.

Finanzierung:

Der Zuschussbedarf für das Jahr 2020 beträgt 132.400 Euro (7/12 von 226.820 Eu-

ro) und ist bei der Hhst. 4640.71700 bereitzustellen. Der Mietwert in Höhe von 18.780 Euro ist entsprechend durch zu buchen.

Der Kostenausgleich für auswärtige Kinder, die die Einrichtung besuchen, wird durch das Amt Geest und Marsch Südholstein berechnet und bei der Hhst. 4640.16200 gebucht. Für das Jahr 2020 wird hier mit Einnahmen von 12.000 Euro gerechnet.

Fördermittel durch Dritte:

Kreis Pinneberg Betriebskostenzuschuss 1.230 Euro
Landeszuschuss Personalkostenzuschuss Ü 3: 22.020 Euro
Landeszuschuss U 3 Förderung: 30.110 Euro

Auf Grund der Kita-Reform werden alle diese Zuschüsse lediglich zu 7/12 fließen.

Die Gemeinde erhält für den Betrieb der Familiengruppe einen Landeszuschuss von ca. 12.000 Euro, dieser wird bei der Hhst. 46400.17100 dargestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kindertagenausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt, dem evangelischen Kindergarten Arche Noah einen Zuschuss für das Jahr 2020 in Höhe von 132.400 Euro(7/12 von 226.820 Euro) zu gewähren, wobei sich die Jahresrechnung 2019 entsprechend auswirken kann.

(Hüttner)

Anlagen:

Haushalt 2020 Ev. Kita Arche Noah Holm

Haushaltsplan

2020

1208031551 Kita ArcheNoah Holm

Im Ev.-Luth. Kirchenkreis Hamburg-West/Südholstein

Kostenstelle 22100 Einnahmen		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
Sachkonto				
40213	TB Freizeit (kirchl.) Kiga-Reise Ausgabe bei 70240.22132	800,00	800,00	0,00
40300	Entgelte Unterkunft/Verpfleg. Ausgleich Konto 60100.22132	7.000,00	7.000,00	9.440,40
40340	Erlöse - Getränke Ausgleich Konto 60140.22132	500,00	500,00	62,00
41600	Erl.Kindertagesst.Elternbeitr.	62.350,00	78.360,00	49.217,75
41780	Sozialstaffel Erl. Kreis Sozialstaffel	15.590,00	19.590,00	24.449,75
41781	zusätzl. Sozialst. Kommune	0,00	0,00	0,00
45130	Zuschüsse der Länder Betriebskosten Ü3	22.020,00	20.280,00	14.583,18
45135	Zuschuss Land - U3 Förderung	30.110,00	10.120,00	31.062,68
45140	Zuschüsse von Kreisen Betriebskostenförderung	1.230,00	1.230,00	1.126,00
45150	Zuschüsse von Gemeinden für Pädagogik	206.080,00	168.610,00	168.364,85
45157	Zuschüsse von Gemeinden für Verwaltung	20.740,00	18.390,00	18.000,00
45900	Zuschüsse v. sonstigen Dritten	0,00	0,00	0,00
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	13.394,79
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand Einnahme s. 45156.22100	0,00	0,00	0,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	20.638,61
77900	Sonstige Zinsen und ähnl.Aufw.	0,00	0,00	355,70
Summe 22100 Einnahmen				
Erträge:		366.420,00	324.880,00	329.701,40
Aufwendungen:		0,00	0,00	20.994,31
Ergebnis:		366.420,00	324.880,00	308.707,09

Kostenstelle 22120 Personalkosten					
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR	
50530	Kostenerst.v.Krankenkassen	0,00	0,00	2.736,10	
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb.	268.000,00	234.550,00	237.723,04	
61031	Mehrstunden	0,00	0,00	0,00	
61072	Aufw.f.FSJ/FÖJ	0,00	0,00	0,00	
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	8.500,00	8.500,00	649,09	
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb. Fachberatung Lebenshilfe	0,00	0,00	0,00	
61077	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 2.400 €	0,00	0,00	0,00	
61079	Weit.so.Pers.a.Lohn-u.Geh.ch. Qualitätsmanagement	0,00	0,00	0,00	
62200	Gesetzl.Unf.vers.,Berufsgen.	1.300,00	900,00	970,27	
62300	Ausgleichsabgabe SchwbG	300,00	300,00	191,38	
64000	Personalbezogener Sachaufwand inkl. Sicherheitsberatung	340,00	350,00	13,00	
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00	
64500	Mitarbeitervertretung	1.800,00	2.070,00	2.300,04	
64600	Aus- und Fortbildung Fortbildung durch VEK	1.600,00	1.300,00	95,00	
64601	Fachberatung Kita-Fachberatung	2.210,00	2.210,00	2.210,00	
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00	
Summe 22120 Personalkosten		Erträge:	0,00	0,00	2.736,10
		Aufwendungen:	284.050,00	250.180,00	244.151,82
		Ergebnis:	-284.050,00	-250.180,00	-241.415,72

Kostenstelle 22127 Einzelintegration				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
45134	Zuschuss Land - Einzelintegrat	0,00	0,00	0,00
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d.	0,00	0,00	0,00
61075	Aufw.f.Fremdpersonal,Zeitarb.	0,00	0,00	0,00
Summe 22127 Einzelintegration				
	Erträge:	0,00	0,00	0,00
	Aufwendungen:	0,00	0,00	0,00
	Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Kostenstelle 22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
44120	Allg.Zuweisg.vom Kirchenkreis	0,00	0,00	0,00
45200	Zuschüsse d.Bundesag.f.Arbeit Eingliederungszuschuss	0,00	0,00	0,00
49200	Ertr.Auflösg.SoPo ohne Fin.d.	0,00	0,00	1.009,52
50100	Erträge frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
61083	Personal - Verwaltung	0,00	0,00	0,00
65240	Abschreib.BGA	630,00	0,00	512,30
65290	Abschreib.GWG	210,00	0,00	501,19
69100	Aufw.innerki.Verw.kostenerst. Verwaltungskosten lt. Vertrag	20.740,00	18.390,00	11.545,50
70390	Sonstiger Geschäftsaufwand	4.500,00	2.000,00	939,00
70800	Aufw.f.Wirtschaftsbedarf sonst. Inventar bis 250,00 € netto	200,00	200,00	383,72
71220	Instandhaltung Gebäude	3.800,00	1.300,00	990,53

74200	Zuf.Sonderp.ohne Finanzdeckung	620,00	620,00	1.173,73
Summe	22130 Verwaltungskst./ Gebäude/Anlagen+Inventar			
	Erträge:	0,00	0,00	1.009,52
	Aufwendungen:	30.700,00	22.510,00	16.045,97
	Ergebnis:	-30.700,00	-22.510,00	-15.036,45

Kostenstelle 22131 Bewirtschaftungskosten				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
45158	Zuschüsse von Gemeinden	0,00	0,00	0,00
61030	Pers.aufw.privatr.ang.Mitarb. ab 2015 unter 61081 + 61084	0,00	0,00	0,00
61074	Aufw.f.Aushilfen,n.Stellenplan	0,00	0,00	73,02
61076	Aufw.f.ehrenamt.Tät.b. 720 €	0,00	0,00	0,00
61081	Personal - Reinigung	13.800,00	13.200,00	13.039,75
61082	Personal - Küche	8.800,00	8.700,00	8.454,14
61084	Personal - Hausmeister	4.150,00	4.000,00	3.883,00
64050	Monatsabgrenzung Pers.-Kosten	0,00	0,00	0,00
70811	Reinigungs-u.Desinf.mittel	1.300,00	1.300,00	781,06
71111	Fremdleistung Gebäudereinigung Vertretung Reinigungskraft	3.000,00	3.000,00	3.499,86
71170	Aufw.Unterhaltung Heizungsanl.	150,00	150,00	399,94
72110	Abfallgebühren Müll-/Kehrgebühren	700,00	700,00	694,28
72140	Wasserverbr.-u.Entwäss.geb.	250,00	250,00	231,12
72150	Schornsteinreinigung	80,00	80,00	98,01
72200	Versicherungen	150,00	140,00	144,41

75210	Heizung, Brennstoffkosten	3.870,00	5.370,00	3.280,00
75220	Strom	1.820,00	1.700,00	1.120,00
75300	Aufw.f.frühere Geschäftsjahre	0,00	0,00	0,00
Summe 22131 Bewirtschaftungskosten		Erträge:	0,00	0,00
		Aufwendungen:	38.070,00	38.590,00
		Ergebnis:	-38.070,00	-38.590,00
				35.698,59
				-35.698,59

Kostenstelle 22132 Geschäftsbedarf / päd.Sachbedarf				
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR
60100	Verpflegung Ausgleich mit 40300.22100	7.000,00	7.000,00	10.691,01
60110	Lebensmittel Ausgaben Kinderkochen	350,00	350,00	569,55
60140	Getränkekosten Ausgleich mit 40340.22100	500,00	500,00	118,17
60200	Med.-pflegerischer Sachbedarf Erste Hilfe Kasten u.a.	100,00	100,00	193,39
70220	Spiel-u.Beschäft-material päd. Sachbedarf	2.000,00	2.000,00	2.166,65
70230	Veranstaltung	600,00	600,00	208,03
70240	Kiga-Reise Einnahme Konto 40213.22100	800,00	800,00	61,40
70300	Geschäftsaufwand	1.000,00	1.000,00	1.189,96
70320	Bücher, Zeitschriften	300,00	300,00	381,68
70410	Telefon- und Internetkosten	600,00	600,00	586,53
70420	Kabel- und Rundfunkgebühren GEZ-Gebühren	70,00	70,00	69,96

70500	Reisekosten		30,00	30,00	75,00
70950	Mitgliedsbeiträge lt. VEK-Rg.		250,00	250,00	245,00
Summe 22132	Geschäftsbedarf	/			
päd.Sachbedarf			Erträge:	0,00	0,00
			Aufwendungen:	13.600,00	13.600,00
			Ergebnis:	-13.600,00	-13.600,00
					16.556,33
					-16.556,33

Kostenstelle 22264 Sonstige Einnahmen / Ausgaben					
Sachkonto		Soll 2020 EUR	Soll 2019 EUR	Ist 2018 EUR	
46100	Allgemeine Spenden	0,00	0,00	50,00	
46200	Zweckgebundene Spenden	0,00	0,00	2.000,00	
49100	Ertr.Auflösg.SoPo m.Fin.d. Restmittel aus Vorjahren	0,00	0,00	10,30	
49220	Ertr.Auflösg.SoPo invest.Spdn.	0,00	0,00	3,97	
50900	Weit.sonst.betriebl.Erträge	0,00	0,00	335,73	
70901	Sonst.Wirtsch.u.Verw.aufw.	0,00	0,00	400,00	
74220	Zuf.Sonderp.investierte Spende	0,00	0,00	2.000,00	
Summe 22264	Sonstige Einnahmen / Ausgaben	Erträge:	0,00	0,00	2.400,00
		Aufwendungen:	0,00	0,00	2.400,00
		Ergebnis:	0,00	0,00	0,00

Gemeinde Holm**Beschlussvorlage**

Vorlage Nr.: 0861/2019/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 23.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	21.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

Mittelanmeldung 2020 Grundschule Holm**Sachverhalt:**

Die Heinrich-Eschenburg-Schule hat die anliegende Mittelanforderung für den Haushalt 2020 vorgelegt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Ansätze im Verwaltungshaushalt entsprechen denen des Vorjahres.

Im Vermögenshaushalt werden Mittel in Höhe von insgesamt 15.000 Euro beantragt. Unter anderem sollen hierfür Tische, Stühle, Bänke, eine Musikanlage sowie sanitäre Anlagen beschafft werden.

Die Einnahmen und Ausgaben für den Digitalpakt werden gesondert dargestellt.

Finanzierung:

Die Finanzierung erfolgt über den Haushalt 2020.

Fördermittel durch Dritte:

- Keine -

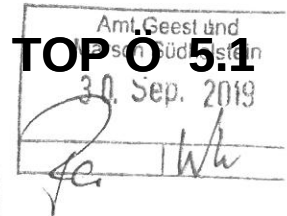
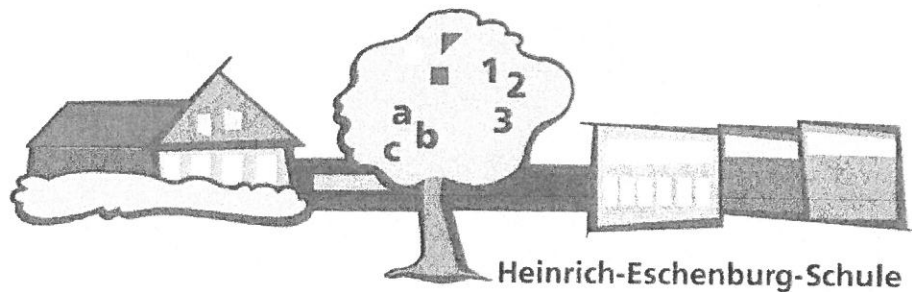
Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss empfiehlt/der Finanzausschuss empfiehlt/die Gemeindevertretung beschließt die Mittelanmeldung für die Heinrich-Eschenburg-Schule laut Haushaltsplan.

(Hüttner)

Anlagen:

Mittelanmeldung 2020 Heinrich-Eschenburg-Schule



Heinrich-Eschenburg-Schule Holm, Schulstraße 5, 25488 Holm

Amt Geest und Marsch Südholstein
z.H. Herrn Neumann
Amtstr. 12
25436 Moorrege

30.09.2019

Haushaltsanforderungen für 2020

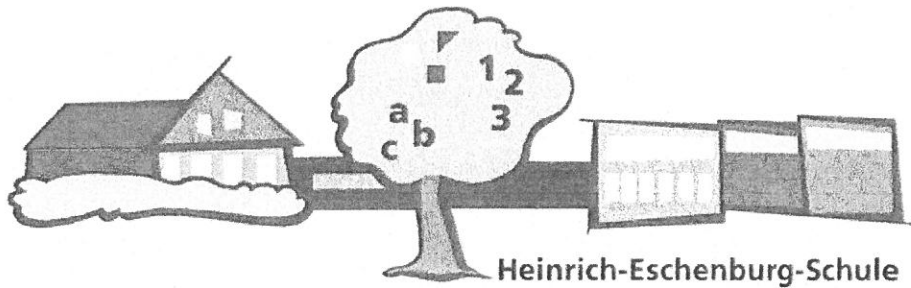
Sehr geehrter Herr Neumann,

anliegend übersenden wir Ihnen die Haushaltsanforderungen unserer Schule.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Kähler

Komm. Schulleiterin



Holm, den 27.09.2019

Anlage zur Mittelanforderung Vermögenshaushalt 2020

- 1) Für die Klassenstufe 2 werden neue/ergänzende Tische und Stühle benötigt:
 6 Doppeltische und 4 Einzeltische sowie 16 Stühle in der Höhe blau
 $6 \times 120\text{€} + 4 \times 110\text{€} + 16 \times 54\text{€} = 2024\text{€} + \text{MWST}$
 $\Rightarrow \underline{2408,56 \text{ €}}$
- 2) Für Klassenstufe 3 und 4 werden jeweils 8 Bänke für einen Sitzkreis erforderlich:
 $16 \times 190,00\text{€} = 3040\text{€} + \text{MWST}$
 $\Rightarrow \underline{3617,60 \text{ €}}$
- 3) Zur Vorbereitung der Materialien benötigen wir eine Profischneidemaschine und einen Plotter:
 Hebelschneider DinA2 ~850,00€, Plotter ~350,00€
 Für den Kopierraum werden 2 Schränke in Arbeitshöhe benötigt.
 Kostenpunkt ca. 800,00 €
 $\Rightarrow \underline{\sim 2000 \text{ €}}$
- 4) Eine große Kaffeemaschine mit 2 Thermoskannen für Einschulungsfeiern, Schulfeste etc.
 $\Rightarrow \underline{\sim 400 \text{ €}}$
- 5) Da unsere Musikanlage, die wir regelmäßig und oft brauchen, alt ist und nur noch sehr eingeschränkt funktioniert, benötigen wir eine neue.
 Zwei Angebote habe ich der Anlage beigelegt. Wir bevorzugen das Angebot der Firma „EventTechnik Gregor“ für
 $\Rightarrow \underline{5422,50 \text{ €}}$
- 6) Nach der „Infektionshygienischen Begehung“ wurde festgestellt, dass in vier Räumen Waschbecken mit Unterschränken ausgetauscht werden sollten.
 Kosten wären vom Amt zu ermitteln.

Desweiteren muss eine neue Liege und ein Erste-Hilfe-Kasten neu angeschafft werden.
 Kosten: $\sim 350 \text{ €} + \sim 150 \text{ €} = \sim 500 \text{ €} + \text{MWST} \sim \underline{600 \text{ €}}$

Da der Sanitätsraum zur besseren Erreichbarkeit im Erdgeschoss eingerichtet werden sollte, benötigen wir in dem dafür geeigneten Raum ein Waschbecken (Büro der Betreuung/ehem. Werkstatt des Hausmeisters).

Die Kosten sind vom Amt zu ermitteln.

- 7) Im Lehrerzimmer brauchen wir einen neuen Linoleumfußbodenbelag.
Der Raum ist noch mit einem Teppichboden ausgestattet (Liegezeit mehr als 15 Jahre).
Der Teppich weist starke Abnutzungserscheinungen auf und ist unhygienisch.
Die Kosten sind vom Amt zu ermitteln.

8) Digitalisierung

- Lan und Wlan für alle Klassen- und Fachräume
 - Präsentationsgeräte:
2020: 4 interaktive Displays
 - Endgeräte Lehrkräfte:
2020: 4 Mobile Dienstgeräte für Lehrkräfte - Windows-Tablets plus Tastatur plus Stift
 - Endgeräte Lernende:
2020: 1 Gerätekoffer für 20 Geräte
20 Windows-Tablets plus Tastatur (Convertables)
20 Headsets und Mäuse
 - Notwendige Lizenzen
- Die Kosten sind mit dem Administrator zu ermitteln.

<u>Mittelanmeldung der Grundschule Holm für den Haushalt 2020</u>				
Hauhaltsstelle	Bezeichnung	Haushalts- ansatz 2019	beantragter Haushalts-ansatz für 2020	Begründung
21110.520000	Gerätekauf und -unterhaltung Grundschule	5.000 €	5.000 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.570000	Lehrmittel	3.000 €	3.000 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.576000	Lernmittel	2.900 €	2.900 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.590000	Schülerbücherei	200 €	200 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.600000	Schulveranstaltungen	1.500 €	1.500 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.650000	Geschäftsausgaben	3.700 €	3.700 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.650100	Sachkosten Schulsozialarbeit	200 €	200 €	Ansatz wie im Vorjahr
21110.935000	Erwerb von beweglichem Vermögen - ab 150 € - *)	5.000 €	15.000,-	siehe Anlage

*) Der Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens ist bei der HHst. 21110.935000 (Vermögenshaushalt) zu veranschlagen, wenn der Wert des einzelnen

sonstige Hinweise und Bemerkungen:

siehe Anlage

Grundschule Holm

Holm, den

30.09.2019

Petra Kähler
(Unterschrift)

Eventtechnik Gregor, Ebertallee 52, 22607 Hamburg

Heinrich-Eschenburg-Schule
Schulstraße 5
25488 Holm

Eventtechnik Gregor
Ebertallee 52
22607 Hamburg
Tel.: 0151 55 27 54 85
info@et-gregor.de
www.et-gregor.de

Angebot

Gerne bieten wir Ihnen an:

Angebotsnr.:	Kundennr.:	Datum:	gültig bis:
AG1909090	10051	21.09.2019	21.10.2019

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
Funkmikrofone:					
3x Handmikrofon, 1x Headset					
1	SHURE UA846Z2/LC-E Antennensplitter und Manager für GLXD-R Serie	1	Stück	559,00	559,00
2	SHURE GLXD24RE / SM58 Handsender mit SM58 Kapsel digital 2,4Ghz	3	Stück	559,00	1.677,00
3	SHURE GLXD14RE / MX 153 Taschensender mit MX153 Headset digital 2,4Ghz	1	Stück	689,00	689,00
Steuerungstechnik:					
Kleines analoges Mischpult an einer Digitalendstufe					
4	Allen & Heath ZED 10 Portables Mischpult mit USB-Interface	1	Stück	199,00	199,00
5	Allen & Heath Z10-RK19 Rack Mount Kit für ZED-10 & ZED-10FX	1	Stück	75,00	75,00
Zwischensumme					3.199,00

Eventtechnik Gregor
Ebertallee 52
22607 Hamburg
Tel.: 0151 55 27 54 85
info@et-gregor.de
www.et-gregor.de

USt-IdNr.: DE314577175
Steuernummer: 42/076/03975
Henrik Gregor

HENRIK GREGOR
Commerzbank
IBAN: DE22 2004 0000 0387 0805 01
BIC: COBADEFFXXX

Angebot AG1909090

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
Übertrag					3.199,00
6	Dynacord L1300FD DSP DSP-Verstärker	1	Stück	639,00	639,00
	CD-Player:				
7	Denon Professional DN-300C MKII 1 HE CD/USB 19 Zoll Mediaplayer	1	Stück	209,00	209,00
	Schubladen für Lagerung von Mikrofonen und Zubehör:				
8	Adam Hall 19" Parts 87402E Rackschublade 2 HE Stahl	2	Stück	59,00	118,00
9	2HE Shure GLX-D 2er Set Inlay	2	Stück	29,00	58,00
10	Deckelverkleidung für 2HE Rackschublade	2	Stück	3,50	7,00
	Audioanschluss für Laptop oder Smartphone:				
11	2-Kanal-DI-Box IMG Stage Line 2-Kanal-DI-Box	1	Stück	42,00	42,00
12	Cordial CFY 3 WPP Y-Audiokabel Miniklinke - Klinke 3m	1	Stück	10,00	10,00
13	XLR - Kabel 10m Sommer Cable, Neutrik	2	Stück	21,00	42,00
	Zubehör und Vernetzung:				
14	Adam Hall 87471 19" Stromverteiler 1 HE 8 Dosen	1	Stück	29,00	29,00
15	Rackverkabelung Pauschal Interne Rackverkabelung und Anschlüsse nach außen über XLR-, Speakon- und PowerCon Buchsen	1	Pauschal	90,00	90,00
16	19 Zoll Standard Rack 12HE/10HE Doubledoor mit Topdeckel Inkl. BlueWheels	1	Stück	490,00	490,00
Zwischensumme					4.933,00

Angebot AG1909090

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einheit	Einzel €	Gesamt €
Übertrag					4.933,00
17	Adam Hall 19" Parts 8724STL Rackblende 4 HE Stahl	2	Stück	8,00	16,00
18	Adam Hall 19" Parts 8721STL Rackblende 1 HE Stahl schwarz	1	Stück	3,50	3,50
19	Installation & Einrichtung Pauschal Installation aller Komponenten und Anpassung auf die vorhandenen Lausprecher. Einweisung des Kunden in die Bedienung der Technik	1	Pauschal	450,00	450,00
Fernsteuerung für Präsentationen auf einem Laptop:					
20	Logitech Wireless Presenter R400 Presenter mit Laserpointer	1	Stück	20,00	20,00
Gesamtbetrag*					5.422,50

* Im Gesamtbetrag von 5.422,50 € (Netto: 4.556,72 €) sind USt 19 % (865,78 €) enthalten.

Zahlbar innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung.

Wir freuen uns auf Ihre Auftragserteilung und sichern eine einwandfreie Ausführung zu.

Jorge Bläsi, Beim Hoophof 15, 22880 Wedel

Heinrich-Eschenburg-Schule
Schulstraße 5
25488 Holm

Installation Funkrack

Angebot

Sehr geehrte Damen und Herren,
Vielen Dank für ihr Interesse an unseren Materialien und Leistungen. Gerne bieten wir ihnen Folgendes an:

Seite 1 von 3

Angebotsnr.:	Kundennr.:	Datum:	gültig bis:
A20190070	10001	18.09.2019	18.10.2019

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	Gesamt €
Funk-Strecken				
1	SHURE UA846Z2/LC-E Antennensplitter und Manager für GLXD-R Serie	1	599,00	599,00
2	SHURE GLXD24RE / SM58 Handsender mit SM58	3	599,00	1.797,00
3	SHURE GLXD14RE / MX 153 Taschensender mit MX153 Headset	1	689,00	689,00
Steuerung				
4	Allen & Heath ZED 10 Mischpult mit USB-Interface	1	199,00	199,00
5	Allen & Heath Z10-RK19 Rack Kit für ZED-10	1	99,00	99,00
Zwischensumme				3.383,00

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	Gesamt €
Übertrag				3.383,00
6	Dynacord L1300FD DSP DSP-Verstärker	1	599,00	599,00
	CD-Player:			
7	Denon Professional DN-300C MKII 1 HE CD/USB 19 Zoll Mediaplayer	1	199,00	199,00
	Lagerung von Mikrofonen und Zubehör:			
8	Adam Hall 19" Parts 87402E Rackschublade 2 HE Stahl	2	59,00	118,00
9	Shure GLX-D Inlay	1	35,00	35,00
	Audioanschluss für Laptop oder Smartphone:			
10	DI-Box DI-Box, Behringer	2	35,00	70,00
11	Cordial CFY 3 WPP Y-Audiokabel Miniklinke - Klinke 3m	1	9,00	9,00
	Zubehör / Kabel			
12	XLR - Kabel 10m Sommerkabel mit Neutrik	2	23,50	47,00
13	Adam Hall 87471 19" Stromverteiler 1 HE 8 Dosen	1	29,00	29,00
14	Rackverkabelung Pauschal Interne Rackverkabelung und Anschlüsse nach außen über XLR-, Speakon- und PowerCon Buchsen	1	120,00	120,00
15	19 Zoll Thon Rack 12HE Inkl. BlueWheels DoubleDoor / Topdeckel	1	429,00	429,00
16	Adam Hall 19" Parts 8724STL Rackblende 4 HE Stahl	2	10,00	20,00
17	Adam Hall 19" Parts 8721STL Rackblende 1 HE Stahl schwarz	1	7,50	7,50
18	Installation Installation und Einweisung.	1	550,00	550,00
	Fernsteuerung für Präsentationen auf einem Laptop:			
Zwischensumme				5.615,50

Pos.	Bezeichnung	Menge	Einzel €	Gesamt €
Übertrag				5.615,50
19	Logitech Wireless Presenter R400 Presenter mit Laserpointer	1	25,00	25,00
Gesamtbetrag*				5.640,50

* Im Gesamtbetrag von 5.640,50 € (Netto: 4.739,92 €) sind USt 19 % (900,58 €) enthalten.

Es gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Wir freuen uns auf ihre Auftragserteilung!

Mit freundlichen Grüßen
Jorge Bläsi

Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0857/2019/HO/BV

Fachbereich: Soziales und Kultur	Datum: 18.10.2019
Bearbeiter: Gudrun Jabs	AZ: 4/

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	21.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

Antrag der Betreuungsschule Holm 2020**Sachverhalt:**

Die Betreuungsschule Holm e.V. hat den anliegenden Antrag für den Betrieb der Betreuungsschule gestellt.

Es wird eine Sachmittelzuschuss in Höhe von 2.000 Euro, ein Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von 8.400 Euro und ein Personalkostenzuschuss in Höhe von 28.400 Euro beantragt.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Betreuungsschule wird derzeit von 81 Kindern besucht, die in zwei Räumen sowie der Küche in der Heinrich-Eschenburg-Schule betreut werden. Ebenfalls steht der Betreuung ein kleines Büro im Erdgeschoss zur Verfügung. Eine Nutzung der Sporthalle in Absprache mit den TSV Holm ist möglich.

Auf Grund der hohen Anzahl von zu betreuenden Kindern werden nach Unterrichtschluss auch auf Fach- und Unterrichtsräume zugegriffen. Alle Räume werden von der Gemeinde kostenfrei zur Verfügung gestellt. Die Gemeinde trägt die laufenden Bewirtschaftungskosten. Die Gemeinde bezuschusste die Betreuungsschule im vergangenen Jahr mit 10.400 Euro für Sachmittel und Verwaltungskosten.

Für die Einstellung einer weiteren Kraft wird jetzt um Übernahme der Personalkosten in Höhe von 18.000 Euro gebeten.

Es ist davon auszugehen, dass die Anzahl der Kinder, die die Betreuungsschule besuchen wollen auf 85-90 % (aktuell ca. 65 %) der Schulkinder steigen wird. Der vorhandene Platz ist nicht ausreichend. Um ein kindgerechtes Nachmittagsangebot für die Schüler/innen zu gewährleisten, wird von Seiten der Verwaltung vorgeschlagen,

bis zur Fertigstellung der Umbau- und Erweiterungsmaßnahmen der Schule die Aufnahmekapazität zu begrenzen.

Finanzierung:

Die benötigten finanziellen Mittel sind im Haushalt 2019 zur Verfügung zu stellen

Fördermittel durch Dritte:

Die Betreuungsschule Holm e.V. erhält eine Förderung des Landes.

Beschlussvorschlag:

Der Schul-, Sport- und Kulturausschuss/der Finanzausschuss/die Gemeindevertretung nehmen den Antrag der Betreuungsschule Holm zur Kenntnis und empfehlen/beschließen den Zuschuss für 2020 auf 28.400 Euro zu erhöhen.

(Hüttner)

Anlagen:

Antrag der Betreuungsschule Holm e.V.



Betreuungsschule Holm e.V. Schulstr. 5 25488 Holm

An den Gemeinderat der Gemeinde Holm
An die Mitglieder des Schul-, Sport- und Kulturausschusses
Herrn Bürgermeister Uwe Hüttner
Schulstr. 12

25488 Holm

Holm, 11.09.2019

Antrag auf einen Zuschuss für die Sachmittel-, Verwaltungs- und Personalkosten 2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir, wie im vergangenen Jahr, einen Sachmittelkostenzuschuss in Höhe von **2000 €** für Spiel- und Bastelmaterial sowie einen Verwaltungskostenzuschuss in Höhe von **8.400,- €**.

Aufgrund der erneut gestiegenen Anmeldungen für die Betreuung der Kinder nach dem Unterricht und der momentanen Raumsituation, mit den Kindern der 3. und 4. Klassen weichen wir auf Klassen-/Fachräume der Schule aus, die nicht im Bereich der übrigen Betreuungsräume liegen, mussten wir zum 01. September 2019 eine weitere Mitarbeiterin auf Lohnsteuerkarte einstellen, um eine vertretbare Betreuung zu garantieren / unsere Aufsichtspflicht zu gewährleisten. Die monatlichen Lohnkosten für die Kraft auf Steuerkarte betragen ca. 1.800,- €, wir bitte die Gemeinde Holm, sich mit 1.500 € pro Monat an diesen Kosten zu beteiligen und beantragen daher einen Personalkostenzuschuss in Höhe von **18.000 €** jährlich.

Sachmittelkostenzuschuss:	2.000,- €
Verwaltungskostenzuschuss:	8.400,- €
Personalkostenzuschuss:	<u>18.000,- €</u>
Summe:	28.400,- €

Antrag Gesamtkostenzuschuss 2020 für die Betreuungsschule Holm e.V.: 28.400,- €.

Über einen positiven Bescheid würden wir uns sehr freuen.

Mit freundlichem Gruß

Angelika Kleinwort
1. Vorsitzende

Britta Zimmermann
2. Vorsitzende

Bankverbindung: Raiffeisenbank Elbmarsch eG
IBAN DE IBAN DE08 2216 3114 0000 100137

Vereinsanschrift: Angelika Kleinwort (1. Vorsitzende)
Am Meierhof
25488 Holm
Tel. 04103 / 87710
Betreuungsschule-holm@hotmail.de

Übersicht angemeldete Kinder der Betreuungsschule Holm

Klassen	5. Stunde			6. Stunde				bis 14:30		bis 16 Uhr
	1.	2.	BS	1.+2.	3.	4.	Su. 3+4	BS	3. + 4.	
Montag	23	17	40	40	15	13	28	68		18
Dienstag	23	18	41	41				41	15+8	15
Mittwoch	21	20	41	41	19	10	29	70		13
Donnerstag	18	13	31	31	18	11	29	60		17
Freitag	17	16	33	33	13	7	20	53		

Zurzeit sind insgesamt **81 Kinder** in der Betreuungsschule Holm angemeldet.

Die Eltern können ihre Kinder für einen bis fünf Tage in der Woche anmelden.

Die Verträge werden für eine Betreuung bis 14:30 Uhr abgeschlossen, zusätzlich kann ein Vertrag bis 16 Uhr gestellt werden.

Außerdem ist jederzeit eine Notfallbetreuung möglich, wenn mal ein zusätzlicher Tag oder eine verlängerte Betreuung bis 16 Uhr benötigt wird.

Gemeinde Holm

Berichtswesen

Vorlage Nr.: 0870/2019/HO/en

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 06.11.2019
Bearbeiter: Susann Podschus	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Schul-, Sport- und Kulturausschuss der Gemeinde Holm	21.11.2019	öffentlich
Bauausschuss der Gemeinde Holm	04.12.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich

Sachstandsbericht zur Planung für die Erweiterung der Grundschule/Betreuungsschule Holm; hier: Vorstellung erster Entwürfe und Kosten

Sachverhalt:

Für die Erweiterung der Grundschule Holm einschließlich der Betreuungsschule wurden erste Planungsgespräche mit dem Architektenbüro, der Schulleitung sowie der Leitung der Betreuung, dem Bürgermeister und der Verwaltung aufgenommen. Ziel der Gespräche war es, den Bestand aufzunehmen sowie den Erweiterungsbedarf festzustellen.

Ursprünglich wurde davon ausgegangen, dass zusätzlich 3 Klassenräume sowie 2 Differenzierungsräume benötigt werden, um den schulischen sowie auch den Betreuungsbedarf an der Grundschule zu decken.

Bereits in den ersten Gesprächen wurde deutlich, dass die Schule neben den Klassenräumen und Differenzierungsräumen weiteren Raumbedarf hat. Wie festgestellt wurde, fehlt es unter anderem an ausreichenden Lehrerarbeitsplätzen und Besprechungsräumen. Zurzeit befindet sich im Lehrerzimmer sowie im Lehrmittelraum jeweils ein Lehrerarbeitsplatz. Da der Lehrmittelraum multifunktional auch für Besprechungen genutzt wird und dort die Lehrmittel gelagert werden, ist eine ungestörte Unterrichtsvorbereitung nur sehr eingeschränkt bzw. gar nicht möglich. Besprechungen oder Elterngespräche, die im Lehrmittelraum aufgrund fehlender Räumlichkeiten durchgeführt werden, blockieren zu dem noch zusätzlich den Raum, da in diesen Zeiten keine Unterrichtsvorbereitung möglich ist bzw. die Lehrer nicht an die Lernmittel herankommen, ohne die Besprechung zu stören.

Im Verlauf der Planungsgespräche kristallisierte sich heraus, dass aus dem Betreuungsbetrieb ein erhöhter Lärmpegel in den gemeinsam genutzten Bereich entsteht und dadurch der noch laufende Schulbetrieb mit Unterricht, Besprechungen oder Lehrervorbereitungen gestört wird.

In den weiteren Planungsgesprächen wird deutlich, dass es sinnvoll ist, künftig mög-

lichst eine räumliche Trennung zwischen dem Schulbetrieb, der damit verbundenen Verwaltung und dem Betrieb der Betreuung herzustellen. Hintergrund sind die unterschiedlichen Bedürfnisse der Nutzer an die Räumlichkeiten bzw. die Gegebenheiten. Als einfaches Beispiel sei hier genannt: Die Schule benötigt Klassenräume mit Tischen und Stühlen, an denen die Schüler arbeiten können, die Betreuung benötigt eher Räumlichkeiten, die möglichst frei gestaltet sind, in denen sich die Schüler und Schülerinnen bewegen und spielen können. In den Fällen, in denen eine Doppelnutzung von Räumlichkeiten möglich ist, wie z. B. die Nutzung von Klassenräumen für die Hausaufgabenbetreuung oder aber die Nutzung von Fachräumen (beispielsweise dem Werkraum) wird dieses bereits heute praktiziert.

Zur Zeit werden 123 Schülerinnen und Schüler an der Grundschule Holm unterrichtet. Davon nutzen bereits jetzt 75 Kinder die Betreuung an der Schule. Die Zahl der zu betreuenden Kinder ist stetig steigt. Für nächstes Jahr muss mit ca. 90 Kindern in der Betreuung gerechnet werden. Weiterhin muss damit gerechnet werden, dass ab 2025 voraussichtlich für alle Eltern ein Recht auf einen Betreuungsplatz in der Schule besteht. Ein sich hieraus eventuell ergebender Raumbedarf für den Bereich der Betreuung könnte durch die Verlegung der Aula aus dem OG in den dann noch umzugestaltenden Innenhof im Erdgeschoss gedeckt werden. Dieses ist jedoch zu gegebener Zeit zu prüfen. Ein entsprechender Gesetzesentwurf zur Verlässlichkeit der Betreuung ist in Vorbereitung.

Laut Schulentwicklungsplan wird die Schülerzahl in den nächsten Jahren an der Grundschule ungefähr gleichbleibend sein.

In Abstimmung mit allen an den Planungsgesprächen beteiligten Personen hat das Architektenbüro den Entwurf vom 01.11.2019 (Anlage 3 und 4) erarbeitet.

Ursprünglich war angedacht, den Mittelbau nördlich zu spiegeln und dort die 3 Klassenräume sowie 2 Differenzierungsräume anzubauen. Hiervon wurde jedoch Abstand genommen, da sich zum einen ein erhöhter Raumbedarf ergeben hat, der mit dieser Variante der Erweiterung nicht umgesetzt werden kann. Hinzu kommt, dass der von der Erweiterung betroffene Bauabschnitt während der Bauphase nicht genutzt werden kann. Dieses hätte zur Folge, dass 4 Klassen während der Bauzeit ausgelagert werden müssten.

Erläuterung Planungsentwurf vom 01.11.2019:

Der Haupteingangsbereich der Schule wurde in den westlichen Bereich verlegt. Hier befindet sich dann der komplette Verwaltungsbereich mit Sekretariat, Rektor-Zimmer, Lehrerzimmer, Lehrerarbeitszimmer, Elternsprechzimmer und Sanitäts- und Kopierraum. Das Sekretariat wurde von 7,41 m² auf 26,28 m² vergrößert, um künftig einen ansprechenden Empfang zu bieten und den arbeitsrechtlichen und täglichen Anforderungen gerecht zu werden. Ebenso wurde das Rektor-Zimmer von 12,16 m² auf 26,36 m² vergrößert. Hier können künftig unter anderem kleinere Besprechungen durchgeführt werden. Zusätzlich wurde ein separates Elternsprechzimmer geplant. Das Lehrerarbeitszimmer wird daher künftig nicht mehr durch Besprechungen blockiert. Durch die neue räumliche Lage ist hier ein ungestörtes Arbeiten für die Lehrerinnen und Lehrer möglich.

Der Betreuungsbereich wird im östlichen Bereich des Gebäudes in den vorhandenen Räumlichkeiten, die durch die Schule frei gemacht werden, erweitert. Das ehemalige Sekretariat und das Rektor-Zimmer werden künftig Differenzierungsräume, das Lehrerzimmer (32,80 m²) soll künftig von Schule, Betreuung und als Büro für die Schulsozialarbeit genutzt werden. Der Klassenraum im OG wird künftig Werkraum

und kann von Schule und Betreuung genutzt werden. Die Aula wird wie bisher gemeinsam genutzt.

Der komplette mittlere Bereich des Gebäudes wird künftig mit dem Neubau zusammen ein zentraler Klassenbereich. Der neue entstandene Innenhof wird durch eine Glasfassade eingegrenzt und kann bei gutem Wetter von den Klassen für schulische Aktivitäten genutzt werden. Immer zwei Klassen nutzen zusammen einen Gruppenraum. Laut Aussage der Schulleitung sind die Gruppen- und Differenzierungsräume in der Vergangenheit immer wichtiger geworden, da vermehrt auf individuelle Bedürfnisse einiger Schülerinnen und Schüler eingegangen werden muss. Im jetzigen Schulgebäude fehlen diese Möglichkeiten oder sind nur begrenzt vorhanden.

Vorteile des Planungsentwurfes:

- In der Planung wurden sämtliche Erfordernisse und Bedürfnisse der Nutzer berücksichtigt.
- Durch die Neuordnung der Räumlichkeiten sind die einzelnen Bereiche klar abgrenzt und strukturiert.
- Der neugestaltete Verwaltungsbereich bietet künftig einen übersichtlichen und ansprechenden Empfang.
- Der neugestaltete Klassenbereich bildet künftig einen neuen zentralen Punkt im Gebäude.
- Der Betreuungsbereich kann seine Räumlichkeiten so herrichten, dass ein ständiges Umräumen der Möbel nicht mehr erforderlich ist.
- Der Verwaltungsbereich der Schule wird weitestgehend nicht mehr durch den Betrieb der Betreuung „gestört“.
- Durch die Schaffung neuer Besprechungsräume bzw. Möglichkeiten ist für die Lehrerinnen und Lehrer ein ungestörtes Arbeiten und Vorbereiten möglich.
- Der schulische Bereich ist nahezu komplett barrierefrei hergestellt (bis auf Aula und Werkraum).
- Der Entwurf bietet auch für die Zukunft noch Erweiterungsmöglichkeiten.
- Der Innenhof könnte später mit einem Glasdach versehen werden. Dadurch würde die Möglichkeit bestehen die Aula in den neu geschaffenen Raum im EG zu verlegen. Damit wäre dann auch die Aula barrierefrei zu erreichen und die jetzige Aula im Obergeschoss könnte einer anderen Nutzung zugeführt werden.
-

Kosten/Förderung:

Nach einer ersten Schätzung ist für die Kostengruppen 200 – 700 mit Kosten in Höhe von ca. 2,1 Mio. EUR für den Um- und Neubau zu rechnen.

Hierbei handelt es sich lediglich um eine Schätzung, da bisher

- noch keine Bodengutachten vorliegen,
- keine statischen Berechnungen vorliegen,
- noch kein Brandschutzgutachten vorliegt,
- keine TGA Planung vorliegt,
- keine Entscheidung zur Heizversorgung getroffen wurde,
- keine Untersuchung des Bestandes durch einen Fachplaner durchgeführt wurde und
- keine Untersuchung auf eventuelle Schadstoffe durchgeführt wurde.

Für den Schulneu- bzw. Umbau stehen zur Zeit keine Förderprogramme zur Verfügung. Wird im Rahmen des Neu- bzw. Umbaus die Digitalisierung an der Schule aus- bzw. aufgebaut, können hierfür eventuell Fördergelder aus dem DigitalPakt Schule

2019 bis 2024 generiert werden. Einen entsprechenden Antrag wird das Amt Gums zu gegebener Zeit stellen.

gez. Hüttner
Uwe Hüttner
Bürgermeister

Anlagen:

- 1 Grundriss Bestand EG
- 2 Grundriss Bestand OG
- 3 Grundriss Umbau EG
- 4 Grundriss Umbau OG
- 5 Visualisierung Umbau
- 6 Visualisierung Umbau Innenhof

050

Grundschule Holm

Erstausgabe:

[illegible]

VORABZUG
Nicht zur Ausführung freigegeben!

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist
urheberrechtlich geschützt!
Jede Vervielfältigung und
Weitergabe an Dritte, auch von
Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet: Gada	geprüft: Braker
---------------------	--------------------

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:

Bauherr:
Der Bürgermeister
vertreten durch:
Amt Geest und Marsch
SüdHolstein, Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Schulstraße 5 25488 Holm

Maßstab: 1:200

Planformat: A2

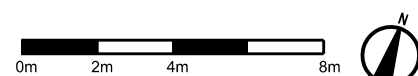
Leistungsphase: Grundlagen

Planinhalt:

Grundriss EG
Bestand

Planstand: 04.10.2019

Plannummer:
050-01-02.001



050

Grundschule
Holm

Erstausgabe:

Index	Datum	Änderung

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt! Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch von Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet: Gada	geprüft: Braker
---------------------	--------------------

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:

Bauherr:
Der Bürgermeister
vertreten durch:
Amt Geest und Marsch
SüdHolstein, Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Schulstraße 5 25488 Holm

Maßstab: 1:200

Planformat: A2

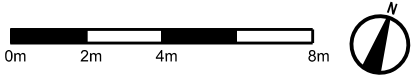
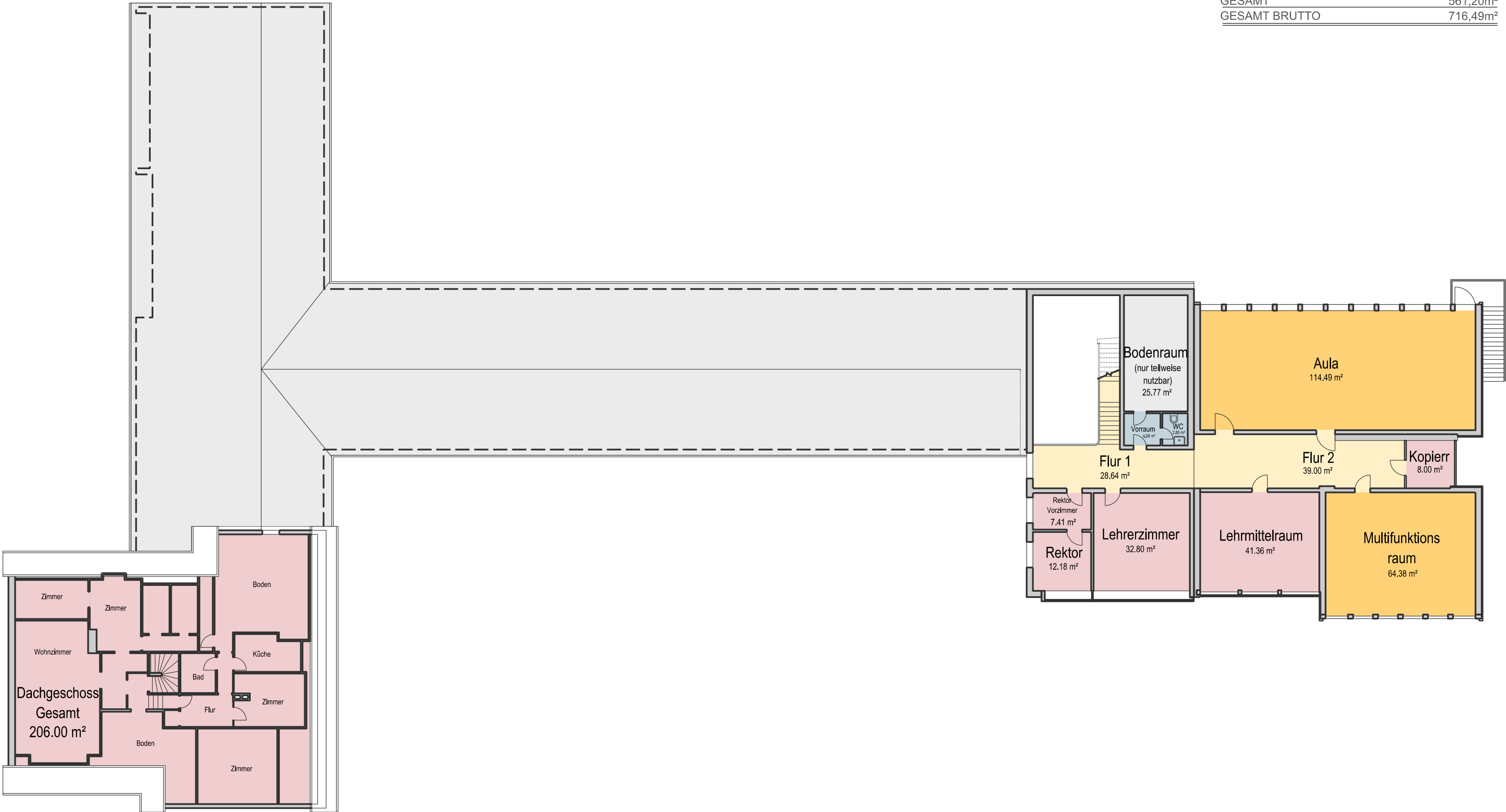
Leistungsphase: Grundlagen

Planinhalt:
Grundriss OG
Bestand

Planstand: 04.10.2019

Plannummer:
050-01-02.002

PÄDAGOGISCHE NUTZFLÄCHE		NASSRÄUME	
Aula	114,5m²	Waschräume	6,9m²
Multifunktionsraum	64,4m²	Gesamt Nassräume	6,9m²
Gesamt Pädagogische	178,9m²		
NEBENRÄUME		VERKEHRSFLÄCHEN	
Dachgeschoss	206,0m²	Flur 1	28,6m²
Lehrerzimmer	32,8m²	Flur 2	39,0m²
Lehrmittelraum	41,4m²	Gesamt Verkehrsflächen	67,6m²
Kopierr	8,0m²		
Rektor	19,6m²		
Gesamt Nebenräume	307,8m²		
		GESAMT	561,20m²
		GESAMT BRUTTO	716,49m²



050

Grundschule
Holm

Erstausgabe:

Index	Datum	Änderung

VORABZUG
Nicht zur Ausführung freigegeben!

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt! Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch von Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet: Gada
geprüft: Braker

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:

Bauherr:
Der Bürgermeister vertreten durch:
Amt Geest und Marsch
SüdHolstein, Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Schulstraße 5 25488 Holm

Maßstab: 1:200

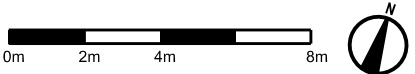
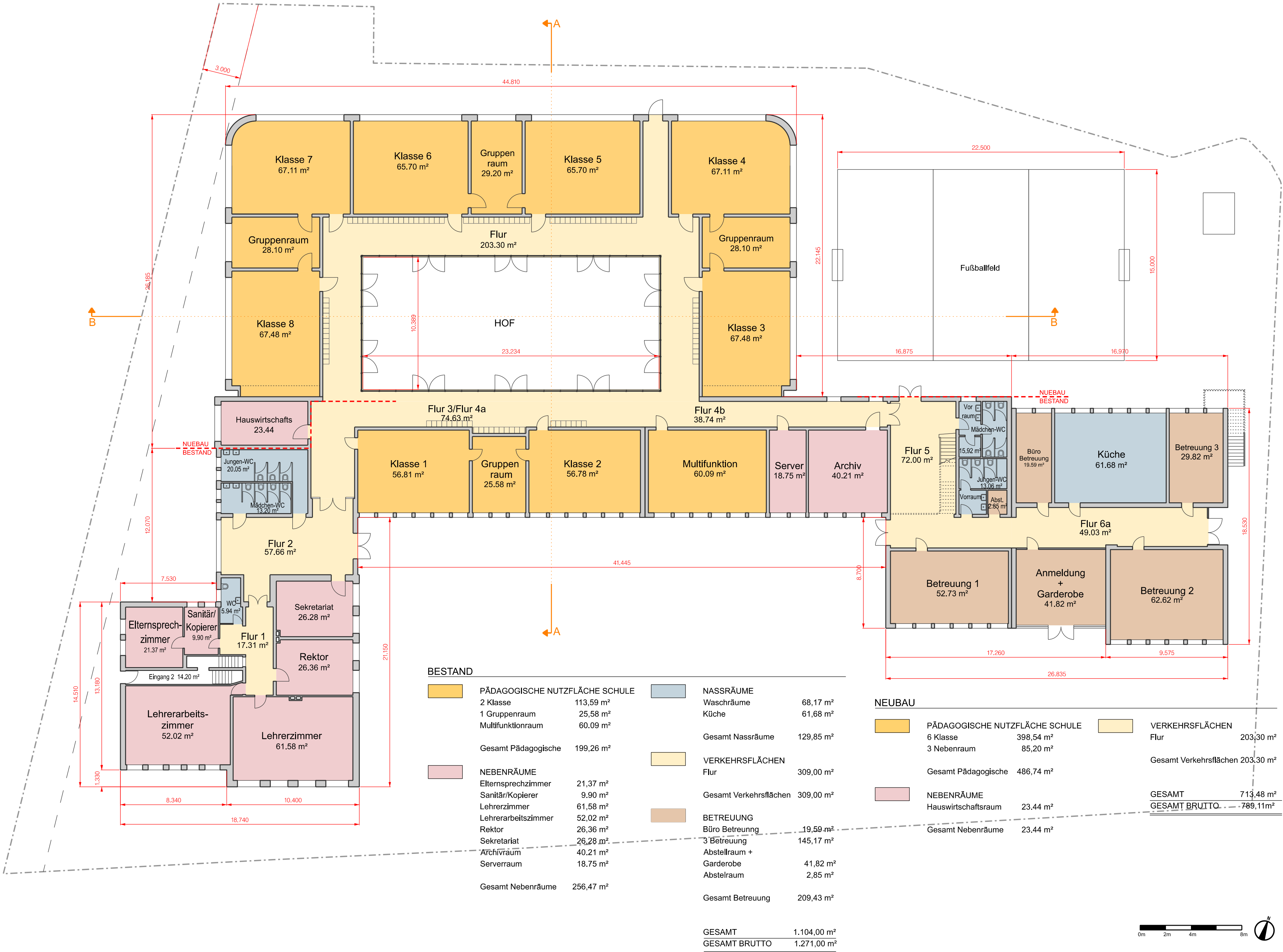
Planformat: A2

Leistungsphase: Vorentwurf

Planinhalt:
Grundriss EG
Option 5.4

Planstand: 11.11.2019

Plannummer:
050-02-02.027



050

Grundschule
Holm

Erstausgabe:

Index	Datum	Änderung

VORABZUG
Nicht zur Ausführung freigegeben!

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt! Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch von Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet: Gada
geprüft: Braker

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:

Bauherr:
Der Bürgermeister vertreten durch:
Amt Geest und Marsch
SüdHolstein, Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Schulstraße 5 25488 Holm

Maßstab: 1:200

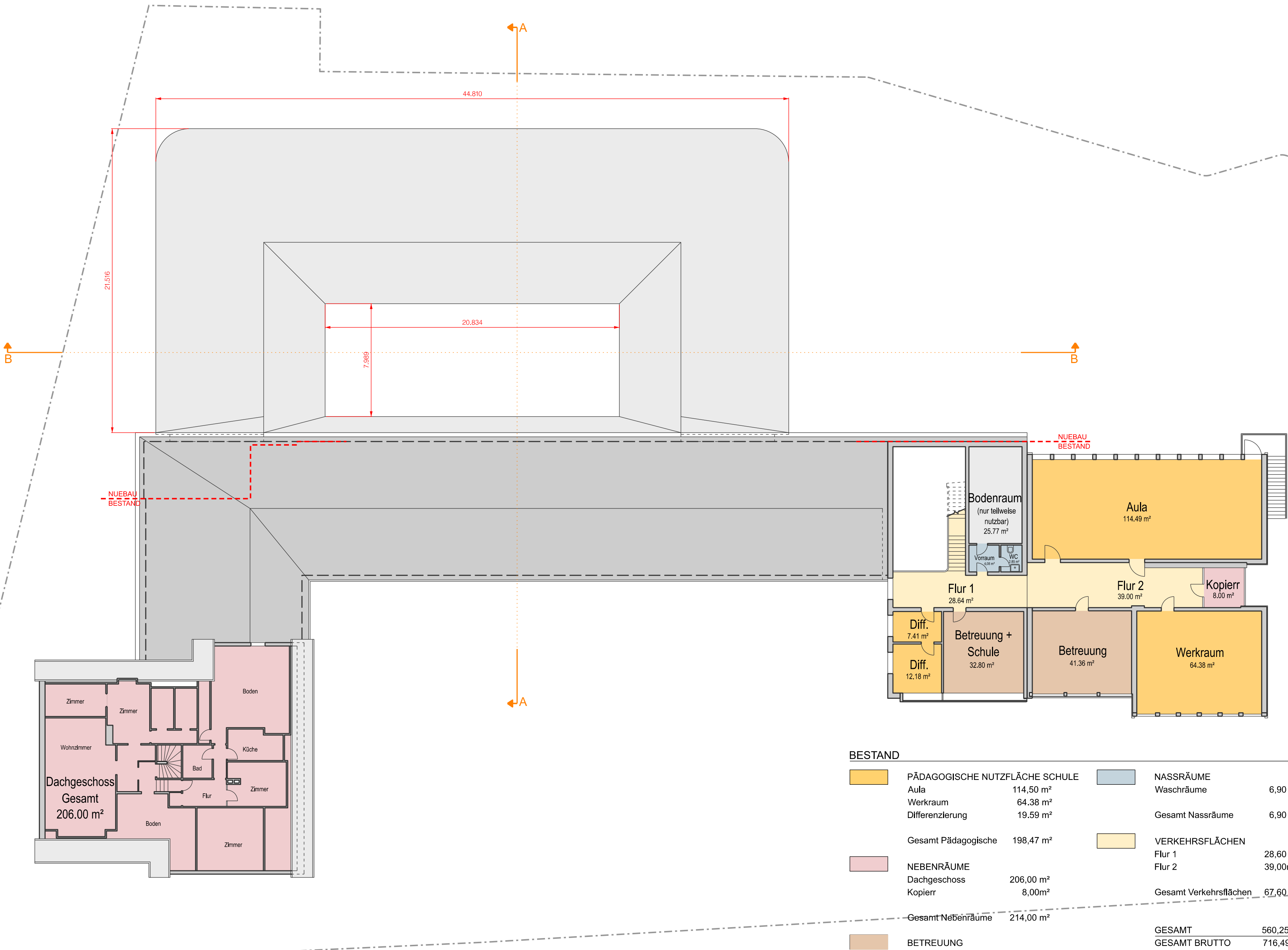
Planformat: A2

Leistungsphase: Vorentwurf

Planinhalt:
Grundriss OG
Option 5.4

Planstand: 11.11.2019

Plannummer:
050-02-02.028



050

Grundschule
Holm

Erstausgabe:

Index	Datum	Änderung

VORABZUG
Nicht zur Ausführung freigegeben!

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist urheberrechtlich geschützt!
Jede Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte, auch von Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet:
Gada

geprüft:
Braker

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:

Bauherr:
Der Bürgermeister
vertreten durch:
Amt Geest und Marsch
SüdHolstein, Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Schulstraße 5 25488 Holm

Maßstab: 1:200

Planformat: A2

Leistungsphase: Vorentwurf

Planinhalt:
Visualisierung
Option 4.4

Planstand: 11.11.2019

Plannummer:
050-02-06.005



Grundschule
Holm

Erstausgabe:

[illegible]

Alle Maße sind vor Ausführung am Bau zu prüfen! Unstimmigkeiten sind vor der Ausführung mit der Bauleitung zu klären!

Vorliegende Zeichnung ist
urheberrechtlich geschützt!
Jede Vervielfältigung und
Weitergabe an Dritte, auch von
Ausschnitten, ist untersagt!

gezeichnet:
Gada

geprüft:
Braker

JAN BRAKER ARCHITEKT
Schopenstehl 22
20095 Hamburg
T +49 (0)40 - 570 197 810
F +49 (0)40 - 570 197 819
braker@janbraker.de
www.janbraker.de

Technische Nachweise:

Bauherr:
Der Bürgermeister
vertreten durch:
Amt Geest und Marsch
SüdHolstein, Amtsstraße 12
25436 Moorrege

Projektadresse:
Schulstraße 5 25488 Holm

Maßstab: 1:200

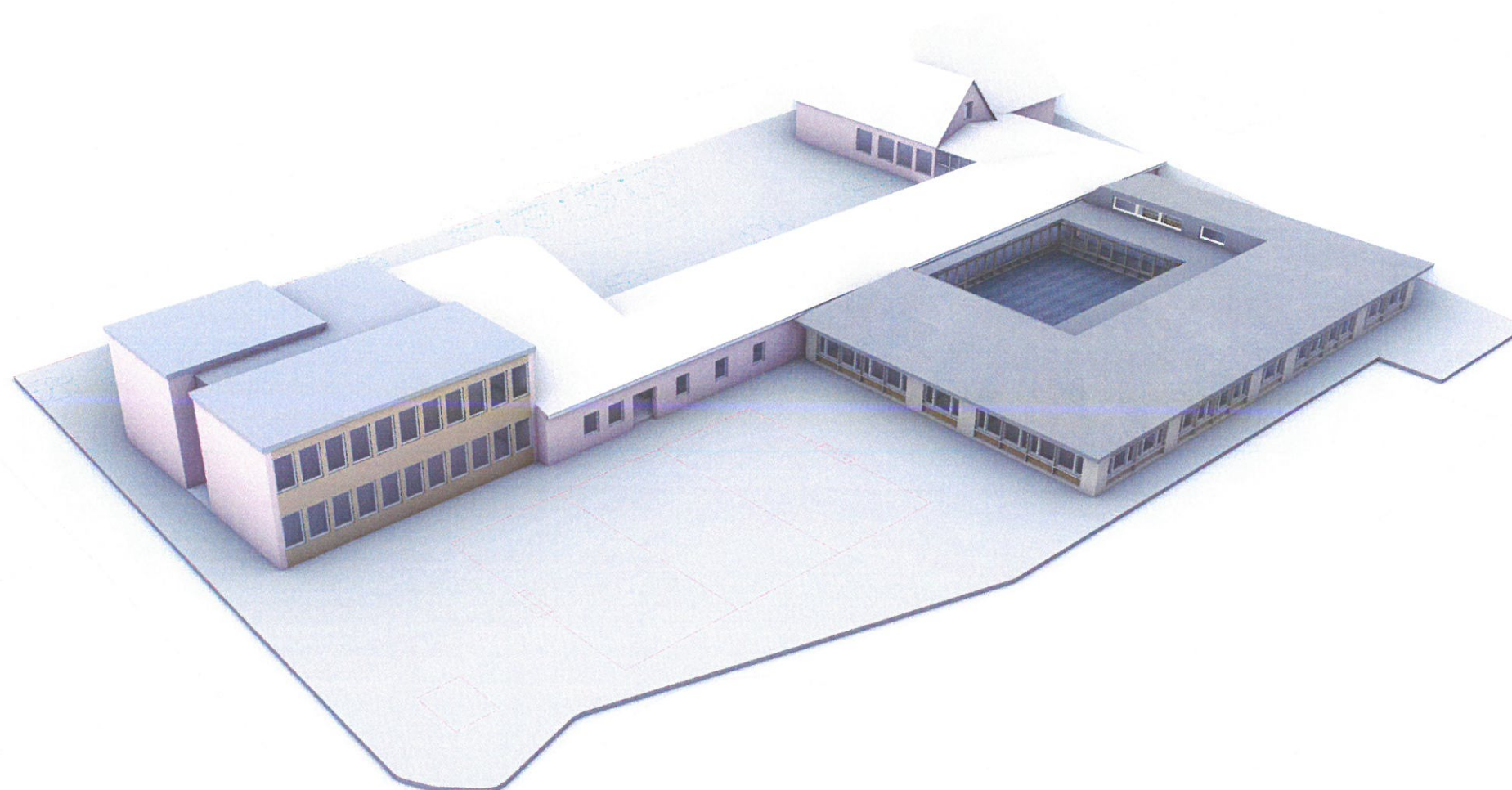
Planformat: A2

Leistungsphase: Vorentwurf

Planinhalt: **Visualisierung**
Option 4.4

Planstand: 11.11.2019

Plannummer:
050-02-06.001



Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0852/2019/HO/BV

Fachbereich: Bauen und Liegenschaften	Datum: 02.10.2019
Bearbeiter: Jan-Christian Wiese	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Bauausschuss der Gemeinde Holm	04.12.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

Einführung von Regionalbudgets der AktivRegion für Kleinstprojekte

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Das Land Schleswig-Holstein stellt den AktivRegionen über die GAK - (Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz) Mittel eine zusätzliche gänzliche neue Fördermöglichkeit zur Verfügung. Es sollen erstmals Kleinstprojekte gefördert werden. Dieser neue Förderzweig kann von den AktivRegionen aufgegriffen werden. Es besteht jedoch keine Verpflichtung. Aus diesem Grunde fand im Juli 2019 eine erste Abfrage durch die AktivRegion statt, ob derartige Fördermöglichkeiten grundsätzlich für 2020 von Interesse sind. Dies hat die Gemeinde Holm bejaht.

Diese Umfrage ist abgeschlossen. Lediglich 5 Mitgliedsgemeinden in der AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest haben kein Interesse an einer Förderung von Kleinstprojekten. Die übrigen Gemeinden können sich grundsätzlich eine derartige Förderung vorstellen. Deshalb hat die AktivRegion weitere Informationen samt der Bitte um Beschlussfassung in den gemeindlichen Gremien zu den Kleinstprojekten herausgegeben.

Demnach stellt sich das Förderprogramm wie folgt dar. Bei den Kleinstprojekten dürfen die förderfähigen Gesamtkosten (Bruttokosten) maximal 20.000 € betragen. Hierauf kann jedoch nur ein maximaler Zuschuss in Höhe von 80 % gewährt werden. Dieser Zuschuss setzt sich aus 90 % GAK-Fördermitteln und 10 % Eigenmitteln der LAG AktivRegion zusammen. Insgesamt können über die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest im Jahre 2020 und 2021 jeweils 200.000 € für Kleinstprojekte zur Verfügung gestellt werden. Diese 200.000 € resultieren aus 180.000 € GAK-Mitteln und 20.000 € Eigenmitteln der AktivRegion. Die Entscheidung über die Förderfähigkeit eines Kleinstprojektes obliegt den AktivRegionen. Es wird keine Entscheidung beim LLUR, wie ansonsten üblich, getroffen. Es wird zudem kein Bescheid erteilt. Die Förderung erfolgt durch einen Vertrag mit der AktivRegion. Bei dieser Förderung ist jedoch entscheidend, dass sowohl die Antragstellung, die Vertragsschließung, die Durchführung der Maßnahme und die Abrechnung der Maßnahme im gleichen Ka-

lenderjahr stattfindet. Sollte dies nicht möglich sein, entfällt eine Förderung.

Um die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % bei diesen Regionalbudgets zu ermöglichen, muss die AktivRegion eine weitere Umlage erheben.

Die Mittel können nach Nummer 4.0 bis 9.0 GAK-Fördergrundsatz ILE verwendet werden für:

4.0 Dorfentwicklung,

5.0 dem ländlichen Charakter angepasste Infrastrukturmaßnahmen,

6.0 Neuordnung ländlichen Grundbesitzes und Gestaltung des ländlichen Raumes,

7.0 Breitbandversorgung ländlicher Räume

8.0 Kleinstunternehmen der Grundversorgung,

9.0 Einrichtungen für lokale Basisdienstleistungen.

Die Regionalmanager der AktivRegion werden bei der Projektfindung und entsprechenden Einsortierung in den o.g. Katalog behilflich sein.

Finanzierung:

Derzeit geht die AktivRegion Pinneberger Marsch und Geest von einer Beteiligung in Höhe von 0,74 € pro Einwohner pro Jahr aus. Dies entspricht einem Betrag in Höhe von 2.414,62 € für die Gemeinde Holm. Diese zusätzliche Umlage dient dazu, die vorgeschriebene Beteiligung der AktivRegion in Höhe von 10 % an dem Zuschuss erbringen zu können.

Die entsprechenden Mittel sind in die Haushalte 2020 und 2021 einzustellen.

Fördermittel durch Dritte:

Die Förderung erfolgt projektweise für die angemeldeten Kleinstprojekte.

Beschlussvorschlag:

Der Bauausschuss empfiehlt / Der Finanzausschuss empfiehlt / Die Gemeindevertretung beschließt, an den Regionalbudgets der AktivRegion für die Jahre 2020 und 2021 teilzunehmen und die notwendige finanzielle Beteiligung im Wege einer zusätzlichen Umlage im Haushalt der Gemeinde Holm bereitzustellen.

Uwe Hüttner
(Bürgermeister)

SPD-Fraktion Holm

26.09.2019

Antrag zur Klärung der Möglichkeiten zur Aufforstung in Holm

Die SPD-Fraktion im Gemeinderat Holm beantragt:

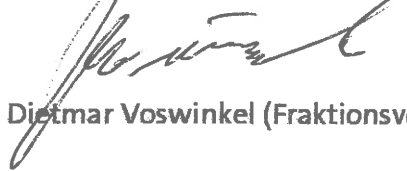
Die Gemeindevertretung beschließt:

Die Verwaltung wird beauftragt, darzustellen ob und in welcher Größenordnung auf dem Gebiet der Gemeinde Holm Möglichkeiten zur Aufforstung und Schaffung zusätzlicher bewaldeter Flächen bestehen. Außerdem soll geklärt werden, welche heimischen Bäume besonders gut zur Aufforstung zwecks Bindung von CO₂ geeignet sind. Die Verwaltung soll eine entsprechende Vorlage mit Handlungsoptionen für den Umweltausschuss und den Gemeinderat erstellen, bei der sowohl eine Aufforstung durch die Gemeinde als auch durch Bürgerinnen und Bürger stattfinden kann.

Begründung:

Im Kampf gegen die Klimakrise kann ein entscheidender Baustein die Aufforstung und Schaffung zusätzlicher Waldflächen sein, um CO₂ binden zu können.¹ Dafür werden global Millionen Hektar zusätzliche Waldfläche benötigt. Die Möglichkeiten dazu sind in einer Gemeinde wie Holm mit bereits vielen existierenden Waldflächen, landwirtschaftlich genutzter Fläche und nicht zuletzt Wohnfläche sicher weder gigantisch und noch offensichtlich. Wir können uns bei der Aufforstung jedoch nicht darauf verlassen, dass Staaten wie Brasilien die Zerstörung von Urwäldern stoppen. Aus diesem Grund sollten wir als Gemeinde untersuchen und diskutieren, inwiefern die Möglichkeit besteht, einen bescheidenen Beitrag zur Aufforstung auf gemeindeeigenem Grund zu leisten. Denkbar sind in unseren Augen sowohl Aufforstung durch die Gemeinde als auch durch das Engagement von Holmer Bürgerinnen und Bürger, die auf ausgewählten Flächen Bäume pflanzen können.

Für die SPD-Fraktion



Dietmar Voswinkel (Fraktionsvorsitzender)

¹ <https://www.zeit.de/wissen/umwelt/2019-07/klimawandel-klimaschutz-aufforstung-baeume-pflanzen-co2-emissionen>

Antrag zur Klärung der Möglichkeiten zur Aufforstung in Holm; hier: Antrag der SPD-Fraktion

Sachverhalt und Stellungnahme der Verwaltung:

Zunächst muss ein Standort gefunden werden, der sich als Aufforstungsfläche eignet. Hier sollte darauf geachtet werden, dass keine der immer geringer werdenden Grünlandflächen ausgewählt werden, da dies für den Naturschutz keine Aufwertung wäre. Eine Ackerfläche wäre eher für eine Waldanpflanzung geeignet. In der Anlage befindet sich ein Lageplan von Holm, auf dem alle gemeindeeigenen Flächen gelb hinterlegt sind.

Im Bereich des Landschaftsschutzgebietes „Holmer Sandberge und Moorbereiche“ ist die erstmalige Aufforstung bisher nicht als Wald genutzter Grundflächen eine genehmigungsbedürftige Handlung, die der Ausnahme durch die Untere Naturschutzbehörde bedarf. Dies sollte bei den weiteren Planungen berücksichtigt werden.

Der Lageplan zeigt die gemeindeeigenen Flächen in gelb und grün/gelblich, Ökokonto- und Ausgleichsflächen der Gemeinden in schwarz umrandet markiert. Bei diesen Flächen besteht schon ein Herrichtungsziel, weshalb man hier in der Regel keine Bäume pflanzen kann. Die von der Gemeinde verpachteten Flächen sind pink oder pink umrandet dargestellt. Bei diesen Flächen müsste zunächst der Pachtvertrag gekündigt werden, damit die Gemeinde die Fläche zum Zweck der Aufforstung nutzen kann.

Ob durch die Aufforstung einer gemeindeeigenen Fläche eine Aufwertung der Fläche erfolgt, sodass diese als Ökokonto angesehen werden kann, muss mit der Unteren Naturschutzbehörde abgestimmt werden. Dies geht nur, wenn die Gemeinde die Bäume aus ihren eigenen Mitteln finanziert.

Bei der Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein kann die Anerkennung der Waldpflanzung für spätere Rodungen beantragt werden.

Bei der Waldpflanzung ist die Artenauswahl der Bäume vor allem von dem Standort abhängig. Hinsichtlich der Bindung von CO² ist neben der Baumart vor allem die Bewirtschaftung von entscheidender Bedeutung. Umso mehr Biomasse im Wald verbleibt umso größer ist der CO² Speicher.

Wenn ein geeigneter Standort von der Gemeinde Holm gefunden wurde, können Bäume von der Gemeinde oder Bürgern auf dieser Fläche gepflanzt werden. Eine Möglichkeit ist das Konzept des Bürgerwaldes. Hier haben Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, zu besonderen Anlässen einen Baum zu pflanzen. Typische Gelegenheiten können Hochzeiten, Geburten, runde Geburtstage oder ein Jubiläum sein. Auf diese Weise entsteht nach und nach ein neuer Wald, der für die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde, die sich an den Pflanzungen beteiligt haben, mit schönen Erinnerungen verbunden ist. Die Bürger spenden einen von einer Liste selbst ausgewählten Baum. Die Bäume werden an einem vereinbarten Tag durch den Bauhof mit den Bürgern zusammen oder auf Wunsch auch von den Bürgern eingepflanzt.

Die Fläche für einen Bürgerwald muss vorher hergerichtet werden. Auch sollte bedacht werden, dass der Wald künftig gepflegt werden muss.

Finanzierung:

Für den Haushaltsplan 2020 wurden keine Mittel für eine Aufforstung vorgesehen.

Fördermittel durch Dritte:

-entfällt-

Beschlussvorschlag:

1.)

Der Umweltausschuss empfiehlt/Der Bauausschuss empfiehlt/Der Finanzausschuss empfiehlt/Die Gemeindevertretung beschließt, die von der Gemeinde bestimmten auf dem Lageplan markierten Flächen von der Verwaltung für eine Waldpflanzung überprüfen zu lassen. Außerdem soll eine Liste mit geeigneten Bäumen für die ausgewählte/n Fläche/n von der Verwaltung erstellt werden.

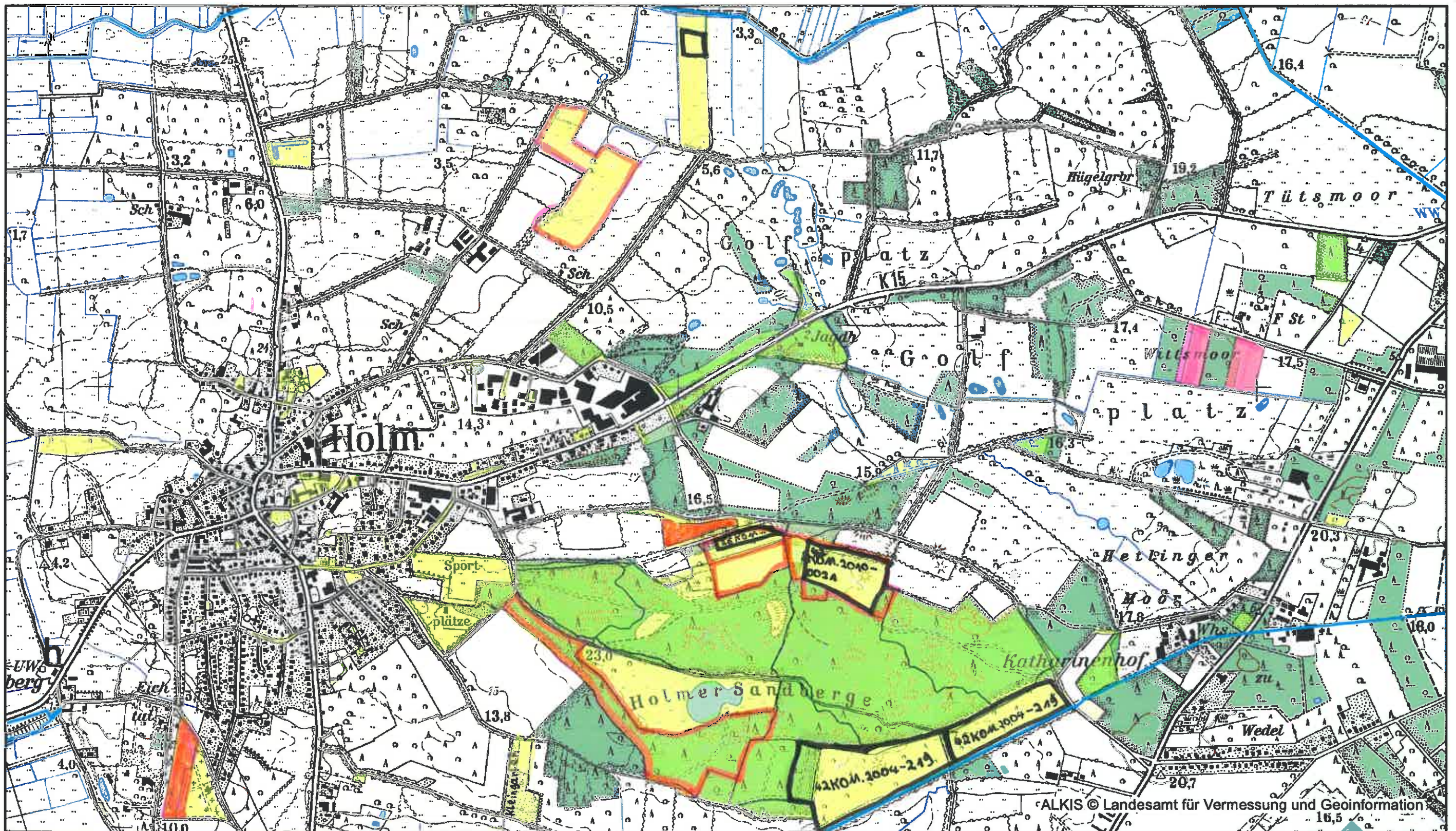
2.)

Die Verwaltung soll klären, ob die Aufforstung als Aufwertung der Fläche und somit als Ökokonto von der Unteren Naturschutzbehörde angesehen werden kann oder ob die Landwirtschaftskammer die Waldpflanzung für zukünftige Rodungen in der Gemeinde als Ausgleich anerkennt.

Hüttner

Anlagen:

Lageplan gemeindeeigene Flächen, Ausgleichs- und Ökokontoflächen, Pachtflächen



Gemeindeeigene Flächen Holm

Erstellt für Maßstab 1:18.424



Ersteller

Erstellungsdatum 12.11.2019



Amt Geest und Marsch Südholstein

Amtsstraße 12
25436 Moorrege

nicht amtlicher Kartenauszug



Gemeinde Holm

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 0867/2019/HO/BV

Fachbereich: Finanzen	Datum: 01.11.2019
Bearbeiter: Inka Backer	AZ: 3/750-241

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Umweltausschuss der Gemeinde Holm	18.11.2019	öffentlich
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für die Gemeinde Holm

Sachverhalt:

Aufgrund steigender Ausgaben, insbesondere im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung, sowie neu eingestellter Personalkosten, ist eine Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr ab 2020 erforderlich.

Die letzte Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr erfolgte zum 1. Januar 2010. Seinerzeit wurde die Gebühr von 11,-- € auf 13,-- € erhöht.

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Umweltausschuss hat der Gemeindevertretung in seiner Sitzung im August 2019 empfohlen, mehrere Veränderungen auf dem Friedhof vorzunehmen. Um diese vorgeschlagenen Maßnahmen umsetzen zu können, ist der Haushaltsansatz im Bereich der Gebäude- und Grundstücksunterhaltung von bisher 5.000 € auf 15.000 € erhöht worden.

Außerdem wurden Personalkosten für die neu geschaffene Stelle einer Raumpflegerin eingestellt.

Der Haushaltsansatz für die Friedhofsunterhaltungsgebühr musste dagegen reduziert werden, da vermehrt Grabstätten nach Ablauf der Ruhezeit zurückgegeben werden und Beisetzungen im Rasenfeld zunehmen.

Derzeit wird von 374 Nutzungsberechtigten für 1.106 Grabstellen die Friedhofsunterhaltungsgebühr entrichtet.

Um das Defizit nicht weiter zu erhöhen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen, die Friedhofsunterhaltungsgebühr ab 2020 moderat um 3,-- € auf dann 16,-- € je Grabstelle zu erhöhen.

Finanzierung:

Bei einer Erhöhung der Friedhofsunterhaltungsgebühr um 3,-- € jährlich je Grabstelle ergibt sich bei derzeit 1.106 Grabstellen eine Mehreinnahme in Höhe von 3.318,-- €.

Fördermittel durch Dritte:

entfällt

Beschlussvorschlag:

Der Umweltausschuss empfiehlt dem Finanzausschuss sowie der Gemeindevertretung, die Friedhofsunterhaltungsgebühr auf 16,-- € je Grabstelle zu erhöhen und die vorgelegte 1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung ab 1. Januar 2020 zu beschließen.

Hüttner
Bürgermeister

Anlagen: Entwurf der 1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung

Entwurf

1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung für der Gemeinde Holm

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und des § 26 der Friedhofssatzung der Gemeinde Holm vom 11.12.2018 wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 12. Dezember 2019 folgende 1. Nachtragssatzung zur Friedhofsgebührensatzung erlassen:

§ 1 Gebührenhöhe

Für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Holm und seiner Einrichtungen sowie für die Leistungen der Friedhofsverwaltung werden folgende Gebühren erhoben:

1. Grabplatzgebühren

1.1 Reihengräber

a) Erwerb eines Reihengrabes (25 Jahre)	360,00 €
b) Erwerb eines Urnenreihengrabes (20 Jahre)	250,00 €
c) Erwerb eines Kinderreihengrabes	250,00 €

Die Gebühren zu a) bis c) werden auch für die Verlängerung der Ruhezeit fällig.

1.2 Familiengräber (Erbbeerbänisse)

a) Erwerb eines Familiengrabes für jede Grabstelle	300,00 €
b) Erwerb eines Urnenfamiliengrabes als Doppelgrab (2 Urnen)	250,00 €
c) für jede weitere Urnengrabstelle	125,00 €

1.3 Urnengräber im Rasenfeld (maximal 2 Urnen) (20 Jahre)

Für jedes Urnengrab im Rasenfeld als Abgeltung für die gesamte Ruhedauer (neben der Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes)	1.000,00 €
--	------------

Für die Verlängerung der Ruhezeit wird je Jahr der Verlängerung 1/20 der Ziffer 1.3 und Ziffer 1.1.b fällig.

1.4 Anonyme Urnengräber (20 Jahre)

Für jede Grabstelle im anonymen Urnenfeld als Abgeltung für die gesamte Ruhedauer (neben der Gebühr für den Erwerb eines Urnenreihengrabes)	650,00 €
---	----------

2. Bestattungsgebühren

2.1 Ausheben und Schließen der Gruft

Für das Ausheben und Schließen der Gruft, das Herrichten und Abräumen der Grabstelle beträgt die Gebühr

- | | |
|--------------------------------------|----------|
| a) bei einer Sarglänge bis zu 1,20 m | 430,00 € |
| b) bei einer Sarglänge über 1,20 m | 550,00 € |

2.2 Beisetzen einer Urne	205,00 €
---------------------------------	----------

2.3. Umbettung

Für die Umbettung ist der vierfache Betrag von Ziffer 2.1 oder 2.2 zu zahlen.

2.4 Benutzung der Friedhofskapelle	270,00 €
---	----------

3. Friedhofsunterhaltungsgebühren

Für jede Grabstelle nach Ziffer 1.1 oder 1.2 beträgt die jährliche Friedhofsunterhaltungsgebühr

16,00 €

4. Sonstige Gebühren

4.1 Für die aus Anlass einer Bestattung anfallenden Schreib- und Vermessungsgebühren

40,00 €

4.2 Umschreibgebühren

30,00 €

4.3 Erwerb der Friedhofssatzung und der Friedhofsgebührensatzung

5,00 €

4.4 Grabräumung nach Ablauf der Ruhezeit

250,00 €

4.5 Urnengrabräumung nach Ablauf der Ruhezeit

150,00 €

4.6 Räumung des Grabsteines nach Ablauf der Ruhezeit

50,00 €

§ 2

Beerdigungen von Auswärtigen

Auswärtige haben grundsätzlich keinen Anspruch auf Bestattungen auf dem Friedhof der Gemeinde Holm; Einwohner der Gemeinde Hetlingen gelten nicht als Auswärtige. Abweichende Regelungen, die in begründeten Einzelfällen mit Zustimmung des Bürgermeisters getroffen werden, bleiben hiervon unberührt.

§ 3 Fälligkeit

(1) Die Gebühren nach § 1 Ziffern 1,2 und 4 werden innerhalb eines Monats nach Zugang des Gebührenbescheides fällig.

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr nach § 1 Ziffer 3 ist jährlich zum 15. Mai von dem Nutzungsberechtigten, dem an diesem Tage die Nutzung an dem Grab nach Ziffer 1.1 oder 1.2 zusteht, an die Amtskasse Geest und Marsch Südholstein zu entrichten. Für die nach dem 15. Mai erworbenen Gräber wird die Friedhofsunterhaltungsgebühr erst zum 15. Mai des folgenden Jahres erhoben.

(2) Zahlungspflichtig ist der Antragsteller bzw. der Nutzungsberechtigte. Mehrere Gebührenpflichtige haften als Gesamtschuldner.

(3) Stundung, Niederschlagung oder Erlass von Gebühren sind in einer gesonderten Satzung der Gemeinde Holm geregelt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Gebührensatzung tritt zum 1. Januar 2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Friedhofsgebührensatzung vom 11. Dezember 2018 außer Kraft.

Holm, den 13. Dezember 2019

Gemeinde Holm
Der Bürgermeister

(Hüttner)

Gemeinde Holm

Haushalt

Vorlage Nr.: 0878/2019/HO/HH

Fachbereich: Finanzen	Datum: 11.11.2019
Bearbeiter: Jens Neumann	AZ:

Beratungsfolge	Termin	Öffentlichkeitsstatus
Finanzausschuss der Gemeinde Holm	05.12.2019	öffentlich
Gemeindevertretung Holm	12.12.2019	öffentlich

Haushaltssatzung 2020

Sachverhalt:

Der vorliegende Entwurf der Haushaltssatzung für das Jahr 2020 mit dem anliegenden Zahlenwerk sieht Einnahmen und Ausgaben im Verwaltungshaushalt in Höhe von 5.799.500 € sowie im Vermögenshaushalt in Höhe von 1.212.200 € vor.

Unter Berücksichtigung sämtlicher Einnahmen und Ausgaben beläuft sich der Bedarf des Verwaltungshaushalts auf 100.300 € während im Vermögenshaushalt ein Bedarf von 89.200 € vorliegt.

Der Entwurf weist zur Deckung des vorgenannten Bedarfs von Verwaltungs- sowie Vermögenshaushalt eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 189.500 € aus.

Die Gemeinde Holm verfügt zum Ende des Jahres 2019 inklusive der Veränderungen gemäß des Nachtragshaushaltsplanes über eine allgemeine Rücklage in Höhe von 206.433 €.

Bei einer Umsetzung der Haushaltsplanung entsprechend dem vorliegenden Entwurf wird die allgemeine Rücklage gemindert, so dass zum Ende 2020 ein planmäßiger Stand in der allgemeinen Rücklage in Höhe von 16.933 € verbleibt. Durch das Ergebnis der Jahresrechnung kann sich der Bestand der allgemeinen Rücklage noch verändern.

Stellungnahme der Verwaltung:

Die Haushaltsveranschlagungen sind im Einzelnen dem Entwurf zu entnehmen.

Insbesondere die höheren Betriebskostenzuschüsse für die Kindertagesstätten, die Auswirkungen der Kita-Reform, höhere Schulkostenbeiträge, Änderungen im Finanzausgleich sowie steigende Energiekosten und Umlagen tragen dazu bei, dass ein Haushaltsausgleich für die Gemeinde zunehmend schwieriger wird. Zudem hat die Gemeinde mit dem Ausbau der Kindertagesstätten und der geplanten Erweiterung der Grundschule aktuelle Investitionsmaßnahmen, die einen höheren Finanzierungsbedarf für die Gemeinde zur Folge haben.

Neben einem sorgsamem Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln ist eine moderate Anpassung der gemeindlichen Realsteuerhebesätze sinnvoll.

Eine mögliche Änderung der Realsteuerhebesätze ist in dem Entwurf noch nicht berücksichtigt worden.

Eine Anpassung der gemeindlichen Hebesätze ist zuletzt zum 01.01.2017 erfolgt. Der Hebesatz wurde für die Grundsteuer A (land- und forstwirtschaftliche Grundstücke) sowie Grundsteuer B auf jeweils 325 % und für die Gewerbesteuer auf 336 % festgesetzt. In den Haushaltsjahren 2018 und 2019 blieben die Hebesätze unverändert.

Der Anlage ist zu entnehmen, dass eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze um jeweils 15 Punkte (Variante1) Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A von rd. 2.000 €, bei der Grundsteuer B von rd. 23.000 € und bei der Gewerbesteuer von rd. 41.000 € ausmachen würde.

Die Anpassung der Hebesätze um jeweils 25 Punkte (Variante 2) würde Mehreinnahmen bei der Grundsteuer A von rd. 3.000 €, bei der Grundsteuer B von rd. 39.000 € und bei der Gewerbesteuer von rd. 71.000 € ausmachen.

Die Auswirkungen für die Grundbesitzer und Gewerbetreibenden sind sehr unterschiedlich. Im Wesentlichen hängen sie von den Steuermessbeträgen, die vom Finanzamt festgestellt werden, ab.

Aus den Anlagen ist anhand von Musterbeispielen ersichtlich, wie sich die Anpassung der Hebesätze für unterschiedliche Objekte auswirkt.

Zudem ist eine Übersicht beigelegt, aus der die Hebesätze der Umlandgemeinden und Städte (Stand 2019) erkennbar sind. Auch für 2020 sind weitere Hebesatzveränderungen in anderen Kommunen zu erwarten.

Finanzierung:

Eine Erhöhung der Realsteuerhebesätze würde zu einer Verbesserung der Finanzsituation der Gemeinde führen. Weiterhin ist ein sparsamer Umgang mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln geboten.

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2020 entsprechend dem vorliegenden Entwurf – mit den im Ausschuss empfohlenen Änderungen – zu beschließen.

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | | |
|--|-------|---|
| • Grundsteuer A (land- u. forstwirtschaftliche Betriebe) | _____ | % |
| • Grundsteuer B | _____ | % |
| • Gewerbesteuer | _____ | % |

Die Gemeindevertretung beschließt die Haushaltssatzung der Gemeinde Holm für das Haushaltsjahr 2020 gemäß Beschlussempfehlung des Finanzausschusses.

Hebesatzvergleich

	Grundsteuer B		Gewerbsteuer	
	Hebesatz in %		Hebesatz in %	
<u>Gemeinden des Amtes</u> <u>Geest u. Marsch Südholstein</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Moorrege	260	260	310	310
Neuendeich	290	290	320	320
Haselau	300	300	340	340
Holm	325	325	336	336
Heist	325	325	336	336
Appen	330	330	340	340
Groß Nordende	330	330	340	340
Haseldorf	350	390	350	370
Heidgraben	390	425	370	380
Hetlingen	450	450	380	380

<u>weitere Gemeinden / Städte</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>	<u>2018</u>	<u>2019</u>
Rellingen	250	250	320	320
Halstenbek	390	390	380	380
Tornesch	390	390	390	390
Uetersen	410	410	390	390
Wedel	380	425	380	380
Pinneberg	450	450	390	390

nivellierte Hebesätze 2020

Grundsteuer A/B	339
Gewerbsteuer (inkl. Gewst.-Umlage)	329,7

Mindesthebesatz für Fehlbetragzuweisungen

Grundsteuer A/B	425
Gewerbsteuer	380

Grundsteuer B - Musterbeispiele für die Berechnung und die Auswirkungen einer Hebesatzanpassung

Die Höhe der jeweiligen Grundsteuer ist sehr unterschiedlich. Im Wesentlichen hängt sie vom Grundsteuermessbetrag ab. Der Grundsteuermessbetrag wird vom Finanzamt individuell festgestellt und richtet sich nach dem Einheitswert des Objektes. Dabei spielen verschiedene Faktoren (Grundstück, Gebäude, Baujahr, Wert, Größe ...) eine Rolle. Der Grundsteuermessbetrag multipliziert mit dem gemeindlichen Hebesatz ergibt die zu entrichtende Grundsteuer im Jahr. Die jährliche Grundsteuer wird in vier Quartalsraten erhoben.

Grunddaten		Hebesatz 325 %	
Objekt	Grundsteuer-messbetrag	aktueller Hebesatz	Grundsteuer
unbebautes Grundstück	10 €	× 325%	32,50 €
Einfamilienhaus Baujahr 1980	88 €		286 €
Einfamilienhaus Baujahr 2000	112 €		364 €
Einfamilienhaus Baujahr 2010	140 €		455 €
Doppelhaus Baujahr	180 €		585 €
Mehrfamilienhaus	240 €		780 €

Variante 1 mit 340 % (entspricht reale Erhöhung + 4,6 %)			
Hebesatz	Grundsteuer	Erhöhung	
		Jahr	Quartal
× 340%	34 €	1,50 €	0,37 €
	299 €	13 €	3,25 €
	381 €	17 €	4,25 €
	476 €	21 €	5,25 €
	612 €	27 €	6,75 €
	816 €	36 €	9,00 €

Variante 2 mit 350 % (entspricht reale Erhöhung + 7,7 %)			
Hebesatz	Grundsteuer	Erhöhung	
		Jahr	Quartal
× 350%	35 €	2,50 €	0,62 €
	308 €	22 €	5,50 €
	392 €	28 €	7,00 €
	490 €	35 €	8,75 €
	630 €	45 €	11,25 €
	840 €	60 €	15,00 €

	Hebesatz 325 %
	Volumen
Aufkommen Grundsteuer B	512.000 €

Hebesatz 340 %	
Volumen neu	mehr
535.000 €	23.000 €

Hebesatz 350 %	
Volumen neu	mehr
551.000 €	39.000 €

nachrichtlich:

Aufkommen Grundsteuer A	44.000 €
-------------------------	----------

46.000 €	2.000 €
----------	---------

47.000 €	3.000 €
----------	---------

Grundsteuer A = land- und forstwirtschaftliche Flächen

Gewerbsteuer - Musterbeispiele für die Berechnung und die Auswirkungen einer Hebesatzanpassung

Die Höhe der jeweiligen Gewerbesteuer richtet sich nach dem Gewerbeertrag (Gewinn) des Gewerbebetriebs in dem jeweiligen Wirtschaftsjahr.

Der Gewerbesteuermessbetrag wird vom Finanzamt festgestellt.

Für Einzelgewerbetreibende und Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) wird im Gegensatz zur Kapitalgesellschaft (z.B. AG, GmbH) ein Freibetrag von 24.500 € berücksichtigt. Auf den Gewerbeertrag (Gewinn) abzüglich Freibetrag wird vom Finanzamt die einheitliche Steuermesszahl (3,5 %) angewandt, so dass sich daraus der Gewerbesteuermessbetrag ermittelt.

Der Gewerbesteuermessbetrag multipliziert mit dem gemeindlichen Hebesatz ergibt die zu entrichtende Gewerbesteuer im Jahr.

Grunddaten		aktueller Hebesatz 336 %	
Gewerbeertrag /Gewinn	Messbetrag	Hebesatz	Gewerbesteuer
Personengesellschaft bis 24.500 €	0 €	x 336%	0 €
Personengesellschaft 50.000 €	892 €		2.997 € *)
Personengesellschaft 100.000 €	2.642 €		8.877 € *)
Kapitalgesellschaft 50.000 €	1.750 €		5.880 €
Kapitalgesellschaft 100.000 €	3.500 €		11.760 €
Kapitalgesellschaft 500.000 €	17.500 €		58.800 €

Variante 1 mit 350 % (entspricht reale Erhöhung + 4,2 %)		
Hebesatz	Gewerbesteuer	Erhöhung Jahr
x 350%	0 €	
	3.122 €	125 € *)
	9.247 €	370 € *)
	6.125 €	245 €
	12.250 €	490 €
	61.250 €	2.450 €

Variante 2 mit 360 % (entspricht reale Erhöhung + 7,1 %)		
Hebesatz	Gewerbesteuer	Erhöhung Jahr
x 360%	0 €	
	3.211 €	214 € *)
	9.511 €	634 € *)
	6.300 €	420 €
	12.600 €	840 €
	63.000 €	4.200 €

*) Bei Einzelgewerbetreibenden und Personengesellschaften wird die Gewerbesteuer auf die Einkommensteuer angerechnet. Die Anrechnung ist bis zu einem Hebesatz von 380 % vollständig möglich. Eine Anpassung des gemeindlichen Hebesatzes wirkt sich folglich neutral aus.

Auswirkung für die Gemeinde	Hebesatz 336%
	Volumen aktuell
Aufkommen Gewerbesteuer	1.000.000 €

Hebesatz 350 %	
Volumen neu	mehr
1.041.000 €	41.000 €

Hebesatz 360 %	
Volumen neu	mehr
1.071.000 €	71.000 €